

Niederschrift



Gremium: **20. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 14.11.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 12:20 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann
Peter Baumeister
Peter Bergmeir entschuldigt
Friedlinde Besserer
Dr. Markus Brem
Hannelore Britzlmair
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Silvia Daßler entschuldigt
Konrad Dobler
Renate Durner
Hansjörg Durz
Marlies Fasching
Franz Fendt
Markus Ferber
Annemarie Finkel
Anni Fries
Ludwig Fröhlich
Dieter Gerstmayr
Hannes Grönninger entschuldigt
Sabine Grünwald
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Johann Häusler
Dr. Michael Higl
Sabine Höchtl-Scheel
Ulrike Höfer
Peter Högg
Fritz Hölzl bis 11:30 Uhr
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Ursula Jung
Pius Kaiser

Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Georg Klaußner
Alexander Kolb
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Gerhard Mößner
Bernd Müller
Lorenz Müller
Franz Neher
Dr. Manfred Nozar
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Jürgen Reichert
Paul Reibacher
Gerhard Ringle
Eva Rößner
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Peter Schönfelder
Franz Settele
Siegfried Skarke entschuldigt
Stefan Steinbacher
Robert Steppich
Max Strehle
Dr. Simone Strohmayr
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Otto Völk
Karl-Heinz Wagner
Bernhard Walter
Mathilde Wehrle ab 9:30 Uhr
Frank Weiher entschuldigt
Robert Wittmann
Peter Ziegelmeier

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Sybille Lichti
Michael Püschel
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Dr. Jakob Berger, zu TOP 1
Olaf von Hoerschelmann, AVV GmbH, zu TOP 2

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hausärztliche Versorgung im Landkreis Augsburg;
Antrag der CSU-Fraktion
Bericht Dr. Jakob Berger, Meitingen
Vorlage: 11/0276
2. Augsburger Verkehrsverbund GmbH;
Bericht des Geschäftsführers
3. Gentechnik im Landkreis Augsburg;
Weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0275
4. 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;
- Erweiterung der Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses und
gleichzeitige Änderung der Ausschussbezeichnung
- Redaktionelle Ergänzungen des § 36 Abs. 2
Vorlage: 11/0247
5. 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
Vorlage: 11/0246
6. Änderungen bei den Stellvertretungen im Schul- und Kulturausschuss
und im Sportbeirat sowie beim Sparkassenzweckverband
Vorlage: 11/0273
7. Änderung der Landkreisgrenze
Vorlage: 11/0260
8. Bekanntgabe dringliche Anordnung
Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Finanzierung der Parkplatzerweiterung
9. Bekanntgabe dringliche Anordnung
Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber
dem Bundesministerium für Bildung und Forschung
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Bekanntgabe dringliche Anordnung
Klinikum Augsburg - Verlustausgleich 2010;
Zuführung zur Sonderrücklage - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen gedenkt der Kreistag dem verstorbenen Kreisrat a. D. Anton Fischer aus Dinkelscherben (Mitglied des Kreistages von 1972 – 1990) sowie dem in Ausübung seines Dienstes verstorbenen Polizisten Mathias Vieth aus Königsbrunn.

Außerdem spricht Landrat Sailer folgenden Persönlichkeiten seine Glückwünsche zum Geburtstag aus:

- Kreisrat Hannes Grönninger, Neusäß, zum 60. Geburtstag (Mitglied des Kreistages seit 2008)
- Kreisrat und Bürgermeister Hansjörg Durz, Neusäß, zum 40. Geburtstag (Mitglied des Kreistages seit 2002)
- Kreisrätin a. D. Christine Goertz, Gersthofen, zum 70. Geburtstag (Mitglied des Kreistages von 1996 – 2008)
- Kreisrat Karl-Heinz Wagner, Gersthofen, zum 65. Geburtstag (Mitglied des Kreistags seit 1978)
- Kreisrat Manfred Buhl, Königsbrunn, zum 65. Geburtstag (Mitglied des Kreistages seit 1990)
- Kreisrat a. D. Wolfgang Pflug, Augsburg, zum 70. Geburtstag (Mitglied des Kreistages von 1984 – 1988)
- Kreisrätin und Stellvertreterin des Landrats Anni Fries, Biberbach-Markt, zum 60. Geburtstag (Mitglied des Kreistages seit 1996)
- Kreisrat und Bürgermeister a. D. Fritz Hölzl, Thierhaupten, zum 70. Geburtstag (Mitglied des Kreistages seit 1978)
- Kreisrat a. D. Christian Oßwald, Bobingen, zum 70. Geburtstag (Mitglied des Kreistages von 1972 – 1978 und 1984 – 2008)
- Kreisrat und Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, Bobingen, zum 60. Geburtstag (Mitglied des Kreistages seit 2008)

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hausärztliche Versorgung im Landkreis Augsburg;
Antrag der CSU-Fraktion
Bericht Dr. Jakob Berger, Meitingen
Vorlage: 11/0276**

Anlagen:

1. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion
2. Grafik zur Altersstruktur der zugelassenen Hausärzte im Landkreis Augsburg (Stand: 04.10.2011)
3. Stellungnahme Dr. Jakob Berger, Stellvertretender Landesvorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbandes
4. Schreiben Dr. Bernd Reitz, Dinkelscherben, Vorsitzender des Vereins „Ärzte Region Augsburg e. V.“ (ÄRA)

Sachverhalt:

Die CSU-Kreistagsfraktion hat den Antrag gestellt, im Kreistag das Thema der hausärztlichen Versorgungssituation im Landkreis Augsburg zu behandeln (siehe Anlage 1).

Zwar gehört die Frage der hausärztlichen Versorgung nicht zu den in der Landkreisordnung (LKrO) genannten originären Pflichtaufgaben des Landkreises.

Eine klare Zuordnung der Aufgabe ergibt sich aus § 73b SGB V. Der Bundesgesetzgeber hat in § 73b SGB V die Krankenkassen verpflichtet, flächendeckend für die Einrichtung von Hausarztmodellen zu sorgen. Wörtlich heißt es in § 73b Abs.1: „Die Krankenkassen haben ihren Versicherten eine besondere hausärztliche Versorgung (hausarztzentrierte Versorgung) anzubieten“. Trotz dieser klaren Zuordnung lässt sich eine allgemeine Befassungskompetenz des Kreistages und der Kreisgremien aus Art. 51 Abs. 2 LKrO ableiten. Nach dieser Vorschrift sind die Landkreise in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, „nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheitswesens zu treffen, oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen aufzuwenden“. Aus dem Begriff „Gesundheitswesen“ lässt sich für den Kreistag und die Kreisgremien zumindest ein umfassendes Informationsrecht zum Thema hausärztliche Versorgung ableiten. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die Landkreise für Errichtung und Unterhalt der Krankenhäuser explizit zuständig sind und damit ein nachhaltiges Interesse an einer gut funktionierenden flächendeckenden hausärztlichen Versorgung im Landkreis Augsburg besteht.

Die bedeutet im konkreten Fall, dass sich der Kreistag entsprechend der Ziffer 1 des Antrages der CSU-Kreistagsfraktion über die Situation der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Augsburg umfassend informieren kann.

Nach den Kriterien der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern gilt zur Zeit keine einzige Versorgungsregion in Schwaben als unterversorgt. Die Hausärztedichte liegt bayernweit durchschnittlich bei einem Hausarzt für 1374 Einwohner, schwabenweit bei 1404 Einwohner, im Landkreis Augsburg bei 1582 Einwohnern. Ähnlich ist die Situation in den Landkreisen Dillingen (1521), Aichach-Friedberg (1577) und in Günzburg (1553). In keinem schwäbischen Landkreis kommen durchschnittlich mehr als 1600 Einwohner auf einen Hausarzt.

Zur hausärztlichen Versorgung allgemein und insbesondere zur Situation im Landkreis Augsburg wird der stellvertretende Landesvorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbandes

des; gleichzeitig Bezirksvorsitzender des Schwäbischen Hausärzteverbandes, Herr Dr. Jakob Berger, Meitingen, den gegenwärtigen Zustand erläutern, mögliche Lösungswege darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Die drohende Verschlechterung der Situation der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Augsburg lässt sich aus der beigefügten Grafik zur Altersverteilung der zugelassenen Hausärzte im Landkreis Augsburg ablesen (siehe Anlage 2). Die schriftliche Stellungnahme von Dr. Berger ist in Anlage 3 beigefügt. Mit Schreiben vom 04.11.2011 (siehe Anlage 4) hat auch der Verein Ärzte Region Augsburg (ÄRA) zur Situation der hausärztlichen Versorgung weitere Gesichtspunkte vorgetragen, die in die Beratungen des Kreistages einbezogen werden sollen.

Außerdem beantragt die CSU-Kreistagsfraktion in Ziffer 2 des Antrags: „Die Bayerische Staatsregierung und der Bundesgesetzgeber sind aufzufordern, alles zu unternehmen, um dieser äußerst negativen Entwicklung zu Lasten des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.“

Mit einem Beschluss, der sich an den zuständigen Bundesgesetzgeber wie auch an die Bayerische Staatsregierung richtet, soll alles unternommen werden, um der negativen Entwicklung zu Lasten des ländlichen Raumes entgegenzuwirken. Eine Verschlechterung der gesetzlich vorgegebenen flächendeckenden hausärztlichen Versorgung hätte auch negative Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Entwicklung der Landkreismunicipalitäten und des Landkreises. Deshalb sollen auch die kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis die Bemühungen unterstützen, für junge Ärzte entsprechende attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch künftig und langfristig die Versorgung mit Hausärzten im Landkreis Augsburg sicherzustellen.

Herr Dr. Berger informiert den Kreistag über die Situation der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Augsburg. Es wird dazu auf die der Vorlage beigefügten Unterlagen verwiesen.

Herr Dr. Berger bittet den Kreistag abschließend noch einmal um Unterstützung. Man sei auf die Mithilfe und auf das Zwiegespräch angewiesen, um gemeinsam Problemlösungen vor Ort zu finden. Die große Politik könne man nur bedingt beeinflussen. Zumindest im örtlichen Bereich sollte aber rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden, um die Weichen zu stellen. Vor allem gegenüber den älteren Menschen fühle man sich verpflichtet, weiterhin eine ausreichende menschliche und bezahlbare Versorgung sicherzustellen.

Landrat Sailer dankt für den Vortrag und für das im September geführte Vorgespräch. Man habe dabei versucht, die Themen in einen Beschlussvorschlag münden zu lassen.

Kreisrat Liebert bedankt sich ebenfalls für den fundierten Vortrag, der die Problematik auf den Punkt bringe. Es handle sich hierbei um ein Thema, das momentan als die Spitze des Eisbergs bzw. fast schon als tickende Zeitbombe zu sehen sei. Die CSU-Kreistagsfraktion habe dieses gesellschaftspolitische Thema aufgegriffen, weil sie der Meinung sei, dass die Sache auf dem flachen Land – für welches der Landkreis primär zuständig sei – eskalieren dürfte. Es würden Praxisschließungen drohen, weil sich Ärzte nicht mehr niederlassen könnten, und zwar nicht nur aus monetären Gründen. Das Image werde dadurch sinken. Der Wegbruch von Arztpraxen und damit von ärztlicher Versorgung stelle ein klares Negativum im Bereich der Daseinsvorsorge dar. In dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion werde unter anderem das Phänomen aufgegriffen, dass die Leute nicht mobil genug sein werden. Herr Dr. Berger habe die Multimorbidität und die Alterspyramide angesprochen. Ferner wurde angesprochen, dass ältere Leute kilometerweit fahren bzw. gefahren werden müssten, um die nächste Hausarztpraxis zu erreichen.

Dies sei ein Problem, das vom Kreistag in Augsburg natürlich nicht primär gelöst werden könne. Somit stelle sich die Frage nach der Befassungskompetenz. Diese sei in der Vorlage der Landkreisverwaltung auch gewürdigt worden. Originär sei der Kreistag sicherlich nicht, moralisch hingegen schon zuständig. Der Kreistag habe die Pflicht, seine Krankenversor-

gung nicht nur stationär in seinen Kliniken, sondern auch die Versorgung vor Ort sicherzustellen.

Drei Punkte wurden angesprochen, an denen angesetzt werden sollte oder angesetzt werden könnte. So könne der Kreistag in Richtung der beiden Parlamente, die ursprünglich zuständig seien, initiativ werden. Der § 73 b des SGB V sei genannt worden, der durch diese Änderungen negativ belegt worden sei. Herr Dr. Berger habe von der kürzesten Halbwertszeit eines Bundesgesetzes gesprochen. Dies sei mit ein Grund gewesen, warum sich die Situation der Hausärzte nicht zuletzt auch monetär verschlechtert habe.

Der Freistaat Bayern könne durch eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung auf dem Bundesgesetzgeber einwirken, was von der CSU-Kreistagsfraktion auch gefordert werde. Die Frage sei, was der Freistaat Bayern weiter tun könne. Es habe lange überhaupt keinen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin gegeben. Nun werde der Ausbau der Lehrstühle gefordert. Es sei schon ein Schritt in die richtige Richtung, dass überhaupt ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingeführt worden sei. Die Forderung von Herrn Dr. Berger könne man nur unterstreichen, dass in allen bayerischen Universitäten, an denen medizinische Fakultäten vorhanden seien, auch entsprechende Lehrstühle für Allgemeinmedizin eingerichtet werden müssten.

Kreisrat Liebert wirft die Frage auf, was die Kommunen tun können. Hier seien primär die Gemeinden in Verbindung mit dem Landkreis gefordert. Kreisrat Liebert verweist auf eine Initiative, die Herr Dr. Berger ebenfalls mit aufgegriffen habe. Um Gemeinsamkeit auch innerhalb der Ärzteschaft zu demonstrieren, werde man nicht umhin können, Gemeinschaftspraxen zu errichten. Dieser Begriff sei in der Vergangenheit durch die so genannten medizinischen Versorgungszentren negativ belegt worden. Tatsache sei, dass jungen, niederlassungswilligen Ärzten Einstiegsmöglichkeiten mit relativ tragbaren finanziellen Mitteln geboten werden sollten. So wäre z. B. in Thierhaupten eine Initiative eines privaten Investors vorhanden, der genau so etwas anstrebe. Solche Dinge sollte man vor Ort bei den Gemeinden, aber auch landkreisweit positiv begleiten.

Zusammenfassend stellt Kreisrat Liebert fest, dass die Zeitbombe ticke, man diese aber nicht zur Detonation bringen lassen dürfe. Man müsse vielmehr mit den im Beschlussvorschlag enthaltenen Zeitpunkten dagegen wirken. Die CSU-Fraktion bitte deshalb die übrigen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag darum, die vorgeschlagene Initiative tatkräftig zu unterstützen.

Kreisrätin Dr. Strohmayer bedankt sich bei Herrn Dr. Berger für den Vortrag, der nochmals aufgezeigt habe, wo man jetzt stehe. Bereits vor vier oder fünf Jahren habe man dieses Thema heftig beackert, damals noch unter Federführung von Herrn Hoppenthaller. Die damaligen Diskussionen seien nicht immer sachorientiert, sondern teilweise sehr emotional geführt worden. Es sei gut, dass Herr Dr. Berger heute noch einmal aufgezeigt habe, wie die Situation vor Ort aussehe. Dabei wurde auch eine Reihe von Problemen angesprochen. Es sei klar, dass sich das Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen werde, da die Überalterung der Ärzte zunehmen und die demographische Entwicklung im Landkreis allgemein fortschreiten werde. Damit hänge eine höhere Krankenrate zusammen. Viele Pflegeheime hätten jetzt schon Schwierigkeiten, Allgemeinmediziner zu finden, die dauerhaft und regelmäßig tätig seien. Auch diesbezüglich müsse man an eine Lösung denken.

Herr Dr. Berger habe eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die nachvollziehbar seien, auf die man aber keinen direkten Einfluss habe. Als Beispiel führt Kreisrätin Dr. Strohmayer die problematischen Studienbedingungen an. Die Frage sei, ob die Studienplätze richtig vergeben werden und ob eine Eins im Abitur das richtige Kriterium dafür sei, dass jemand Medizin studiere. Sehr oft seien dies die Theoretiker, die dann an der Universität bleiben und nicht praxisorientiert arbeiten wollen. Die Nachbesetzung von Studienplätzen stelle ebenfalls ein Problem dar. Auch in diesem Bereich vergebe man sich viele Chancen. Viele würden

nach ein oder zwei Semestern wieder mit dem Studium aufhören, so dass die Plätze über eine Vielzahl von Jahren leer stünden. Dies müsse so gelöst werden, dass diejenigen, die tatsächlich Interesse an der praxisorientierten Arbeit hätten, an diese Studienplätze herankommen könnten. Gut sei außerdem der Gedanke, die jungen Studenten im Rahmen der medizinischen Ausbildung stärker an die hausärztliche Tätigkeit heranzuführen. Der Kreistag sei hierfür wiederum nicht zuständig. Sie nehme diesen Punkt aber gerne für die Diskussion im Landtag mit, so Kreisrätin Dr. Strohmayer.

Konkret angemahnt wurde, dass die Gemeinden zu Unterstützungsmaßnahmen angehalten werden sollen. Hierbei handle es sich um eine gute Sache. Es wäre auch gut, wenn der Landkreis eine Zusammenkunft organisieren würde, in der über konkrete Maßnahmen gesprochen werden bzw. ein gegenseitiger Austausch erfolgen könnte, um zu sehen, was in den einzelnen Gemeinden laufe. Es dürfe nicht nur ein Arbeitskreis gebildet werden, sondern es müssten auch konkrete Ergebnisse dabei herauskommen. Kreisrätin Dr. Strohmayer meint jedoch, dass man sich nicht davon fehlleiten lassen sollte, dass man alle Probleme auf der kommunalen Ebene lösen werde. Die einzelnen Kommunen müssten hierfür Geld in die Hand nehmen, so dass ärmere Kommunen vielleicht gar nicht die Möglichkeit hätten, großartige Maßnahmen zu ergreifen. Es müsse daher überlegt werden, wie man dieses Problem flächendeckend lösen könne.

Zu den thematisierten Kommunalbüros wirft Kreisrätin Dr. Strohmayer die Frage auf, ob diese zielführend sein können. Es wäre zu überlegen, welche Kompetenzen solche Büros überhaupt haben sollen.

Ferner werden von Kreisrätin Dr. Strohmayer zwei Maßnahmen für notwendig gehalten, die von Herrn Dr. Berger noch nicht angesprochen worden. Dies seien zum einen Mobilitätshilfen, damit die Menschen zu ihrem Arzt kommen. Zum anderen müsste über andere Strukturen in den Praxen nachgedacht werden. Eventuell gebe es unterstützende Berufe für den Mediziner vor Ort. So könnten sich zum Beispiel Krankenschwester und Arzt gegenseitig unterstützen. Dies wäre eine Maßnahme, um ein dichteres Versorgungsnetz hinzubekommen.

Herr Dr. Berger erklärt, er sehe die Hilfe der Kommunen nicht nur in finanzieller Hinsicht. Oftmals gebe es beispielsweise für junge Kollegen Hindernisse, die durch praktische Hilfen erleichtert werden könnten. Als Beispiel führt Herr Dr. Berger die Hilfe bei der Niederlassung am Ort oder die Bauplatzsuche an. Zum Teil werde dies schon gemacht. Dies sei aber sicher noch verbesserungswürdig. Wenn absehbar sei, dass ein niedergelassener Arzt in ein paar Jahren in Pension gehe, dann müsse man bereits die Niederlassung eines jungen Kollegen anbahnen.

Zur angesprochenen Substitution verweist Herr Dr. Berger auf den vor zwei Wochen gefassten Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses. Es sei nicht der richtige Weg, wegbrechende Ärzte durch Krankenschwestern zu ersetzen. Die Hausärzte hätten hier mit dem Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis ein anderes Konzept. Die Mitarbeiter würden auf Eigeninitiative weitergebildet, so dass diese auch chronisch Kranke betreuen können. Herr Dr. Berger merkt an, er hätte Probleme damit, bestimmte Krankheitstypen einer Schwester alleine zu überantworten. Die Kassen würden dies unter Kostengesichtspunkten ebenfalls fordern. Er glaube aber nicht, dass das Gesundheitssystem dadurch günstiger werde, zumal eine Schwester der Sozialstation für einen Hausbesuch mehr erhalte als ein Hausarzt, da von einer Schwester jede Einzelleistung hinzugerechnet werden könne.

Herr Dr. Berger betont, die Hausärzte würden zwar 85 % der ambulanten Patientenprobleme lösen, jedoch vom Gesamtkuchen nur 5 % erhalten.

Auch **Kreisrätin Jung** bedankt sich bei Herrn Dr. Berger für den aufschlussreichen Vortrag und vor allem für den Blick auf die Region. Im Hinblick auf die Besetzung der Lehrstühle sei die Bildungspolitik grundsätzlich nochmals zu überdenken. Im Antrag der CSU-Fraktion stehe, dass es kaum Landärzte unter 34 gebe. In Anbetracht der Studienzeit und aufgrund der

hohen Anforderungen sei es darunter fast gar nicht zu schaffen. Ärzte, die eine Praxis betreiben, würden zudem eine bestimmte Erfahrung benötigen, die sie sich zunächst irgendwo aneignen müssten. Deswegen plädiert auch Kreisrätin Jung für das von Herrn Dr. Berger vorgeschlagene praktische Jahr in den Allgemeinpraxen.

Nachdem es so wenige Ärzte gebe, müssten außerdem gerade für Frauen die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass diese ihren Beruf in Bezug auf die Zeitplanung bestmöglich ausführen können.

Kreisrätin Jung informiert darüber hinaus über ein Fachgespräch ihrer Partei mit der Fachkraftvertreterin der Grünen im Bereich Gesundheitswesen im Bundestag. Dabei habe man diese Problematik genau erkannt. Der Handlungsspielraum liege bei der Regierung. Es müsse genau überlegt werden, wie man das Gesundheitssystem aufbaue.

In den größeren Kommunen gebe es oftmals schon Gemeinschaftspraxen und Ärztehäuser, die gut zusammenarbeiten und sich ergänzen. Die Mobilitätshilfen gebe es bereits teilweise. Dies sei sicher noch ausbaufähig. Man müsse natürlich auch die Mittel zur Verfügung stellen. Gerade in der Vergangenheit seien die Mittel für die Mobilitätshilfen reduziert worden. Kreisrätin Jung ist der Meinung, dass insbesondere die für die ländliche Region wichtigen Dinge noch ausgebaut werden können. Vom Grundsatz her könne man den Forderungen und Anregungen im Beschlussvorschlag nichts entgegenzusetzen.

Kreisrat Hannemann schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner im Wesentlichen an. Er habe mit großer Freude festgestellt, dass die CSU diesen Antrag gestellt habe. Die CSU könnte zukünftig auch die Anträge der Freien Wähler im Landtag unterstützen. Dann wäre das Problem gelöst gewesen. Diese Punkte bezüglich der Versorgung auf dem Land seien fast wortgleich – leider ohne Erfolg – schon öfters im Landtag beantragt worden. Jedoch fehlten die erforderlichen Mehrheiten.

Zum einen habe man hier Appelle an den Bundes- und Landtag, regelnd tätig zu werden. Bei diesem Appell seitens des Kreistages werde es auch bleiben. Die Frage sei daher, was man konkret tun könne. Die Bitte an die Kommunen, tätig zu werden, gehe schon fast in den Bereich der Wirtschaftsförderung. Kreisrat Hannemann erklärt, er sehe dies unter dem humanitären Aspekt, aber auch unter dem Aspekt, dass das Land attraktiv bleiben müsse. Ein Ort ohne Arzt oder ärztliche Versorgung sei für junge Familien und Siedlungswillige keine Alternative. Insofern sollten die Kommunen dabei unterstützt werden, den jungen Ärzten zur Hand zu gehen.

Im nördlichen Landkreis Dillingen würden Kooperationsmodelle zwischen Ärzten in der Ausbildung und den Kliniken angeboten. Hier könnte der Landkreis wirklich etwas tun, weshalb Kreisrat Hannemann sich bei Herrn Dr. Berger nach dessen Einschätzung erkundigt. Falls dies empfehlenswert sei, dann sollte sich der Landkreis auch mit diesem konkreten Anliegen beschäftigen.

Herr Dr. Berger befürwortet diesen Vorschlag. In einigen Landkreisen gebe es bereits einen Weiterbildungsverbund zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten. Dadurch werde sichergestellt, dass ein junger Assistenzarzt, der in der Klinik arbeite, ohne Wohnortwechsel seine Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner in der angestammten Umgebung weiterführen könne. Solche Weiterbildungsverbünde hätten sich gut bewährt. Es gebe aber auch auf dem Krankenhausesektor einen Nachwuchsmangel. In Bayern seien 500 Krankenhausstellen nicht besetzt. Wenn man mit einem Krankenhaus telefoniere, dann bekomme man kaum noch einen deutschen Assistenzarzt ans Telefon. Von daher sei eine Verzahnung oft gar nicht möglich. Die ausländischen Ärzte gingen zum Teil wieder in ihre Heimat zurück oder hätten andere Pläne. Grundsätzlich wäre es aber auch im Augsburger Raum sinnvoll, einen solchen Weiterbildungsverbund anzustreben. Die Klinik könne Stellen einrichten, die bezuschusst werden und könne somit kostenneutral einen jungen Kollegen beschäftigen.

Kreisrat Hannemann meint, dieser Vorschlag gehe in die richtige Richtung. Die jungen Ärzte sollen Spaß am Landkreis finden und hier die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren.

Insofern bittet Kreisrat Hannemann um Ergänzung des CSU-Antrages dahingehend, dass die Verwaltung gebeten werden soll, solche Kooperationsmodelle im Rahmen der Landkreisbeteiligungen zu prüfen.

Kreisrat Buhl unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag der CSU-Fraktion innerhalb der Zuständigkeiten des Kreistages. Der Rückgang der Hausarztpraxen sei in der Tat beklagenswert. Eine Gegensteuerung erfolge am besten dadurch, dass der Arztberuf einschließlich des Hausarztbereiches generell attraktiver gemacht werde. Dies würde auch verhindern, dass so viele Ärzte ins Ausland gehen.

An dieser Stelle müsse man aber auch ein bisschen zurückschauen dürfen. Man sei sich einig, dass die Probleme nicht über Nacht gewachsen seien. Diese seien seit langem bekannt. Der Verband der Hausärzte habe lange genug lamentiert. Für FDP/ödp habe das Problem auch einen Namen, und zwar die sozialdemokratische Regulierungswut. Das Problem der drohenden Unterversorgung mit Hausärzten wurde von den Vorgängerregierungen immer negiert und auf die lange Bank geschoben.

Die neue Regierungskoalition habe nun mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz endlich Verbesserungen ins Rollen gebracht, die auch den Hausärzten zugutekommen werden. Hierzu erbittet Kreisrat Buhl die Meinung von Herrn Dr. Berger. Ihm wurde berichtet, dass es demnächst eine flexiblere, regional ausgerichtete Bedarfsplanung geben werde. Ferner solle die Residenzpflicht aufgehoben und die Abstufung der Honorare der Ärzte in strukturschwachen Gebieten abgeschafft werden. Die kassenärztlichen Vereinigungen werden in überversorgten Gebieten ein Vorkaufsrecht für frei werdende Arztsitze bekommen. Zusammen mit der zunehmenden Bedeutung von medizinischen Versorgungszentren werde es für mehr Ärzte mehr Möglichkeiten geben, in einem planbaren Angestelltenverhältnis arbeiten. Kreisrat Buhl merkt an, dies klinge ganz interessant. Er hoffe, dass es auch tatsächlich in diese Richtung gehen werde, so dass es für die Ausübung des Berufes nicht mehr zwingend notwendig sei, von Anfang an ein hohes finanzielles Risiko auf sich zu nehmen.

Lange hinausgeschobene Probleme könnten sicherlich nicht über Nacht geheilt werden. Es seien nun aber klare Anzeichen erkennbar. Zu den vorgeschlagenen Punkten könne die Fraktion FDP/ödp ihre Zustimmung erteilen, so Kreisrat Buhl. Er betont, dass er dies nicht als Wirtschaftsförderung sehe. Für ihn sei dies vielmehr eine klare Festlegung des Standortes und damit ein Standortvorteil, den sich eine Kommune erarbeiten könne.

Zur Frage, was noch gemacht werden kann, führt **Herr Dr. Berger** an, dass der Bevölkerung von Verbandsseite her erklärt werden müsse, warum die Hausärzte am Aussterben seien. Die Politik mache dies nicht. Herr Dr. Berger äußert, er sei kein Parteistrategen. Hätte er jedoch einen Wahlkampf für eine Partei zu führen, dann würde er dieses Thema ganz weit nach oben setzen. Tagtäglich kämen 6 bis 8 Millionen Patienten in die Arztpraxen. Mit keinem Thema könnte man so punkten, als mit einer wohnortnahen, guten haus- und fachärztlichen Versorgung.

Kreisrat Buhl gibt zu verstehen, dass seine Partei aufgrund der Ansiedlung dieses Themas ganz oben ein entsprechendes Wahlergebnis hatte. Dem Koalitionspartner sei dann aber leider das Herz in die Hose gerutscht.

Aus den Wortbeiträgen und Stellungnahmen ist laut **Landrat Sailer** deutlich geworden, dass man sich dem Thema kommunalpolitisch ein Stück weit intensiver nähern will bzw. muss. Dazu seien konkrete Vorschläge ausgearbeitet worden.

Kreisrat Neher erklärt, er wolle jetzt nicht auf die kleinkarierten Ausführungen des Kollegen Buhl eingehen, da man hierzu sehr weit ausholen müsste. Er halte die Versorgung des ländlichen Raums für ein wesentliches Brennpunktthema in der Zukunft. Vom Kollegen Liebert sei vorhin auch Thierhaupten angesprochen worden. In Thierhaupten hatte man einen mög-

lichen Investor, der eine Gemeinschaftspraxis aufbauen wollte. Die Idee sei sehr gut, dass ein Landarzt in Zukunft kein Einzelkämpfer mehr sein soll. Dies sei aber nicht so einfach umsetzbar. Nach Kontaktaufnahme mit der Kassenärztlichen Vereinigung sei erklärt worden, dass die Versorgung in Thierhaupten sehr gut und eine Gemeinschaftspraxis nur in Verbindung mit dem ansässigen Arzt möglich sei. Der ansässige Arzt sei über 60 Jahre alt. Auf dem freien Markt bekomme man kaum Ärzte für eine Gemeinschaftspraxis auf dem flachen Land.

Richtig sei, rechtzeitig mit dem vor Ort agierenden Arzt Kontakt in Bezug auf dessen Zukunftsplanung und Strategien aufzunehmen und zu versuchen, mit diesem gemeinsam eine Lösung im Hinblick auf die Nachfolgeregelung zu finden. Insofern sei dies ein ganz wichtiger Punkt für die Kommunen. Jede Kommune müsse sich dies auf ihre Fahnen schreiben, um die wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Es sei zu befürchten, dass es sogar einen Wettkampf unter den Kommunen geben werde. Dieses Thema sei – jenseits allen parteipolitischen Geplänkels – ein sehr dringliches Thema.

Kreisrat Aumann schließt an die Ausführungen von Kreisrat Neher an. Von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung wurde bei Neuansiedlungen von Ärzten schon immer eher auf die Bremse getreten, als dass dies forciert worden wäre. Auch in Zusmarshausen habe man viele Versuche unternommen, hier etwas zu bewegen. Es sei schon lange nicht mehr Tatsache, dass das flache Land die Ärzte von einem Engagement vor Ort abhalte, weshalb dieser Begriff auch nicht mehr verwendet werden sollte. Herr Dr. Berger habe von der Ausschreibung einer Praxis berichtet, die verschenkt werden sollte, worauf sich jedoch niemand gemeldet habe. Kreisrat Aumann wirft die Frage auf, wer überhaupt noch in den ländlichen Raum gehe. Es gebe positive Beispiele, allerdings leider zu wenige. Die Tätigkeit eines Arztes sei nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung. Um die Situation zu ändern, sei wohl ein Mix von Maßnahmen nötig. Dazu gehöre auch, dass sich das „Innenleben“ der Ärzteschaft zentral mit diesem Thema befasse. Hier scheine in der Vergangenheit nicht alles ausgereizt worden zu sein. Sonst müssten sich solche Fälle wie die Schenkung einer Praxis nicht wiederholen.

Landrat Sailer greift das Beispiel der zu verschenkenden Arztpraxis auf und stelle die Frage, ob dabei vielleicht auch ein Aspekt sein könnte, dass sich die Einstellung verändert habe und junge Mediziner nicht mehr bereit seien, in der Form wie früher präsent zu sein.

Herr Dr. Berger meint, dass sich die Einstellung der jungen Menschen geändert habe und die Väter auch ihren Anteil an der Familie leisten wollen. Dies sei jedoch nicht der Hauptgrund. Während des Studiums gebe es nur ein Pflichtpraktikum von einer Woche in der Hausarztmedizin. Könnte ein Student länger in einer Hausarztpraxis mitarbeiten, dann würde er dies vielleicht als reizvolle Aufgabe erkennen. Auch das Finanzielle spiele sicherlich eine Rolle, jedoch nicht die Hauptrolle. Vielmehr sei die Qualität der Hausärzte jahrelang schlecht geredet worden. 20 – 30 Jahre musste um eine Facharztanerkennung gekämpft werden. Man wollte eine strukturierte, fünfjährige Ausbildung haben, die immer verweigert worden sei, die man sich zwischenzeitlich aber erkämpfen konnte. Jeder Hausarzt, der sich niederlasse, habe nun einen Facharztstandard. Diese leidige Qualitätsdiskussion habe sehr geschadet. Es gebe somit viele Facetten, die geändert werden müssten.

Kreisrätin Rößner erklärt unter Bezugnahme auf die von Herrn Dr. Berger geäußerten Worte der Wertschätzung und Qualität, es sei ihr nun doch ein Bedürfnis, eine Lanze für den Berufsstand der Krankenpflege zu brechen. Herr Dr. Berger habe vorhin gemeint, er habe kein gutes Gefühl, wenn Krankenschwestern Entscheidungen treffen. Kreisrätin Rößner vertritt hingegen die Auffassung, dass man erfahrenen, examinieren Krankenschwestern diese Kompetenz durchaus zutrauen kann. Dies sei wahrscheinlich auch nicht das Problem. Jedoch könnte der Fachkräftemangel in diesem Bereich in Zukunft in Form eines Pflegeotstandes ein Thema sein.

Auch **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** bedankt sich für den Vortrag und betont, dass die ärztliche Versorgung auf dem Land sichergestellt werden muss. Bedenken äußert sie hinsichtlich der Aussage, dass man zwar eine wohnortnahe Versorgung wolle, gleichzeitig aber von größeren Gemeinschaftspraxen gesprochen werde. Vorstellbar wäre, dass sich zwei Ärzte zusammentun und sich z. B. den Dienst am Wochenende aufteilen. Die Rede von Praxiscentern erinnere an die medizinischen Versorgungszentren. In diesem Fall hätte man lange Anfahrtswege und eben keine wohnortnahe Versorgung. Dies sei ein Widerspruch in sich. Oftmals hätten die Patienten auch den Eindruck, dass zusätzlich Untersuchungen gemacht würden, um sich gegenseitig Einkommen zuzuschieben.

Kreisrätin Besserer berichtet, sie komme aus Nordendorf. Dort sei die hausärztliche Versorgung noch sehr gut. Dies werde aufgrund der demographischen "Katastrophe" in Zukunft allerdings nicht so bleiben. Kreisrätin Besserer möchte wissen, was Herr Dr. Berger grundsätzlich von den medizinischen Versorgungszentren hält. Ein Kollege von ihr, der aus der früheren DDR komme, habe die damals dort vorhandenen medizinischen Versorgungszentren sehr gelobt.

Kreisrat Walter informiert in diesem Zusammenhang über eigene Erfahrungen in seiner Gemeinde. Es scheine wohl so zu sein, dass die Kommunen auch hier einen Wettbewerb auszutragen hätten und es letztendlich darauf hinauslaufen werde, dass Kommunen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen, wenn sie überhaupt noch eine Chance haben wollen, eine entsprechende Versorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erlangen. Die Kommunen würden inzwischen sehr viel Geld in die Hand nehmen, um Aufgaben zu lösen, die eigentlich andere wahrzunehmen hätten. Was die ärztliche Situation anbelange, betreibe die Politik in Bund und Land Augenwischerei. Im Grunde genommen werde das Ganze auf rentable Verhältnisse zusammengeschrumpft. Den Letzten würden die Hunde beißen. Dieser sei bekanntlich dort zu Hause, wo die wenigsten Leute leben.

Zu der von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer angesprochenen wohnortnahen Versorgung führt **Herr Dr. Berger** an, dies wäre sicher für alle der Idealfall. Man könne die Augen vor der Zukunft aber nicht verschließen. Die Frauenquote habe er bereits angesprochen. Diese Frauen werden nicht in der Lage sein, alleine eine große Landarztpraxis in Vollzeit zu betreiben, weshalb sich mehrere zusammentun müssten. Natürlich würden dann die Wege weiter. Viele wollten das Risiko einer Niederlassung nicht mehr auf sich nehmen, sondern angestellt sein und in Teilzeit arbeiten. Es gebe nicht mehr in der Zahl Ärzte, dass überall eine wohnortnahe Versorgung in Einzelpraxen bewerkstelligt werden könne. Oftmals sei es sogar eher ein Qualitätsgewinn, wenn sich zwei oder drei Ärzte zusammenschließen. In Zukunft werde man Kleinzentren bilden müssen. Das Hin- und Herschieben von Patienten, damit andere Kollegen auch etwas verdienen, wolle er für die Versorgung auf dem Land nicht in Anspruch nehmen, so Herr Dr. Berger. In städtischen Ärztehäusern sei dies durchaus denkbar und üblich, was sicher zum Teil eine Ressourcenverschwendung sei.

Das medizinische Versorgungszentrum wurde ebenfalls angesprochen. Dies sei für die Hausärzte eher ein Reizwort. Solange das medizinische Versorgungszentrum eine Einheit darstelle, die nur von Ärzten betrieben werde, sei dagegen nichts auszusetzen. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, diejenigen Kollegen, die sich nicht niederlassen wollten, unter ärztlicher Leitung zu beschäftigen. Das medizinische Versorgungszentrum habe nur deshalb einen negativen Touch bekommen, weil die Konzerne und Kapitalgesellschaften über diese medizinischen Versorgungszentren die Möglichkeit bekämen, in das Gesundheitssystem einzudringen und dieses aufzukaufen. In der früheren DDR seien die damaligen Ambulanzen deutlich besser gewesen als konzernbetriebene medizinische Versorgungszentren. In der DDR habe man Leistungen in den Ambulanzen deshalb verweigert, weil man einfach nicht ausreichend davon hatte. In den kapitalbetriebenen medizinischen Versorgungszentren müsse man den Patienten hingegen etwas verweigern, um Gewinn zu erzielen. Dies sei deutlich unmoralischer. Beim Deutschen und Bayerischen Ärztetag habe man deshalb den

Antrag gestellt, dass in Zukunft rein hausärztliche medizinische Versorgungszentren ermöglicht werden sollen, in denen Ärzte angestellt werden dürfen.

Zu dem von Kreisrat Walter angesprochenen Wettbewerb äußert sich **Stellvertreter des Landrat Strehle**. Die Situation laufe tatsächlich darauf hinaus, dass es zu einem Wettbewerb unter den Kommunen kommen werde, und zwar vor allem in Gebieten mit einer Abwanderung. So habe z. B. eine Gemeinde in Oberfranken einem Medizinstudenten sein Studium finanziert und ihn bei der Immobilie unterstützt, damit dieser nach dem Studium in dieser Gemeinde tätig werde. So weit sollte es im Landkreis Augsburg nicht kommen. Dennoch gebe es Regionen mit einer sehr starken Ärztedichte, während anderswo schon eine Unterversorgung erkennbar sei.

Landrat Sailer verweist auf den vorliegenden Beschlussvorschlag und bittet darum, die Nr. 2 noch um die Einbindung des Klinikums und der Wertachkliniken in Bezug auf den Weiterbildungsverbund zu ergänzen.

Kreisrat Buhl stellt fest, Punkt 1 dieses Vorschlags sei eigentlich Fakt und brauche nicht beschlossen zu werden. Dieser sollte dem Beschluss vorangestellt werden, weshalb Kreisrat Buhl um eine entsprechende Umformulierung bittet.

Hiermit erklärt sich der Kreistag einverstanden und fasst folgenden geänderten

Beschluss:

Weil die flächendeckende hausärztliche Versorgung im Landkreis Augsburg aufgrund der bestehenden Altersstruktur der praktizierenden Hausärzte in absehbarer Zeit gefährdet ist, beschließt der Kreistag:

1. Die hausärztliche Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur jeder Gemeinde. Deshalb sollten sich die Landkreismunicipien mit Unterstützung des Landkreises rechtzeitig bemühen, die bestehenden Hausarztstandorte attraktiv zu halten und im Einzelfall zusammen mit dem abgabewilligen Hausarzt einen geeigneten Nachfolger zu suchen und zu finden.

Dabei sind auch von den Kommunen Unterstützungsmaßnahmen für niederlassungswillige Ärzte zu überlegen, wie z.B. die Schaffung von Praxisräumen zu günstigen Bedingungen. Auch geeignete Formen der Zusammenarbeit wie größere Gemeinschaftspraxen, Praxiszentren und eine großräumige Planung sind in Erwägung zu ziehen, da es den typischen Hausarzt als „Einzelkämpfer“ in Zukunft wohl nur noch in geringerer Zahl geben wird.

Außerdem sollen regelmäßige Treffen von Bürgermeister, Gemeinderäten und den vor Ort tätigen Ärzten stattfinden, auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch von Lokalpolitikern und den an der medizinischen Versorgung der Gemeinden aktiv Beteiligten (Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Sozialstation, ambulante und stationäre Kranken- und Seniorenpflege) ist anzustreben.

In Zusammenarbeit mit dem Klinikum Augsburg und den Wertachkliniken ist ein Weiterbildungsverbund anzustreben. Die vom Landkreis entsandten Verwaltungsräte werden gebeten, dieses Thema in die betreffenden Gremien einzubringen.

2. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit als Arzt auf dem Land wieder deutlich attraktiver wird (siehe Regierungserklärung des Staatsministers Dr. Markus Söder vom 20.10.2011 im Bayerischen Landtag). Dazu sollen flankierend weitere Lehrstühle speziell für Allgemeinmedizin und zusätzliche Studienplätze für Medizin eingerichtet werden. Der Aufbau eines Kommunalbüros für ärztliche Versorgung am Landesamt für Gesundheit ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.
3. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz dafür zu sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen für die jungen Hausärzte verbessern. Klare Rechts- und Planungssicherheit müssen geschaffen werden, um den Hausarztberuf für junge Ärzte attraktiv zu gestalten und um jungen Medizinern im Hausarztberuf eine Zukunftsperspektive zu bieten.
4. Die Aufsichtsbehörden über die gesetzlichen Krankenkassen haben auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung zu achten, insbesondere bei der Umsetzung von Hausarztverträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Augsburger Verkehrsverbund GmbH; Bericht des Geschäftsführers

Herr von Hoerschelmann präsentiert die Arbeit des AVV gemäß der dieser Niederschrift beigelegten Anlage.

Landrat Sailer dankt Herrn von Hoerschelmann für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und betont, dass der AVV als Marke wieder mehr ins Bewusstsein der Fahrgäste gerückt werden muss. Dies hätten die letzten Folien der Präsentation deutlich gemacht. Es sei auch eine optische Unterstützung, allerdings mit Augenmaß und Ziel, erforderlich.

Stv. Landrat Häusler bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und die darin aufgezeigten vielfältigen Visionen. Zunächst habe Herr von Hoerschelmann die letzten zwölf Monate Revue passieren lassen. Es gebe eine neue Homepage und ein neues Design. Stv. Landrat Häusler betont, ihm gehe es jedoch in erster Linie darum, was die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten hätten. Dabei wurde ein ganz wesentliches Thema angesprochen, über das im Kreistag bestimmt schon über 20 Jahre diskutiert werde. Dies sei die Tarifgerechtigkeit. Die weiter entfernten und schlechter verdichteten Orte sollten eigentlich gleiche Rahmen- und Lebensbedingungen in Bezug auf Erreichbarkeit und Mobilität wie in verdichteten Zentren haben. Stv. Landrat Häusler möchte wissen, ob dies über eine Tarifgestaltung möglich ist. In der Stadt Augsburg könne ein Ticket praktisch als Autoersatz verwendet werden. Hier sei man 5-minütlich mobil, während man von Orten, die 30 km außerhalb der Metropole liegen, vielleicht drei- bis viermal am Tag in die Stadt kommen könne. Hierfür würden entsprechend hohe Gebühren anfallen, die dann wiederum die Frage der Individualverkehrsmittel rechtfertigen. Bisher habe man es nicht geschafft, diese Tarifgerechtigkeit – insbesondere für den ländlichen Raum – zu Stande zu bringen.

Auch die Gesellschafter wurden dargestellt. Ein ganz wesentlicher Gesellschafter sei die Stadt Augsburg mit ihren Stadtwerken. Herr von Hoerschelmann habe dies mit "Ein Netz – ein Tarif" vereinheitlicht. Stv. Landrat Häusler erkundigt sich nach der Möglichkeit, ein einheitliches Design in Stadt und Land zu bekommen und dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit nicht an den politischen Grenzen aufhört, wie dies bisher immer noch gegeben sei. Es wäre wichtig, hier sehr viel mehr Zusammenarbeit, Kooperation und Identität zu schaffen.

Von **Kreisrat Liebert** wird an die gemeinsame Sitzung der drei Gesellschafter im Rathaus von Augsburg im April 2011 erinnert. Es bestehe immer noch eine Tarifungerechtigkeit größten Ausmaßes. Wenn man im Augsburgener Osten (St.-Anton-Siedlung) in einen AVV-Bus einsteige (Linie 211 oder 210), dann auf die Straßenbahn umsteige und in das westlichste Gebiet fahre, das die AVG abdecke (Stadtbergen), dann brauche man hierfür zwei Streifen. Diese würden 3,40 € kosten. Fahre man die gleiche Kilometerdistanz vom Augsburgener Hauptbahnhof auf der Linie R 4 nach Norden, dann brauche man 50 % mehr Streifen, um beispielsweise nach Langweid zu kommen. Eine Tarifgerechtigkeit sei daher dringend notwendig und immer noch weit weg.

Kreisrat Liebert teilt mit, er fahre vom ersten Tag des Bestehens regelmäßig AVV. In letzter Zeit stelle er fest, dass Vieles besser geworden sei. Als Stichworte nennt Kreisrat Liebert die Pünktlichkeit des Fugger-Express oder auch die Qualität des Materials. Was er aber gerade in letzter Zeit auch feststelle, sei die Tatsache, dass die Züge brechend voll seien.

Ferner erkundigt sich Kreisrat Liebert bei Herrn von Hoerschelmann nach dessen Erfahrungswerten in Sachen Brechung. Es gebe hier nicht unerhebliche Probleme, z. B. am P+R-Platz in Gersthofen.

Herr von Hoerschelmann berichtet, man habe neben einem neuen Logo und einem neuen Internet-Auftritt noch viele andere Dinge gemacht, die man nicht alle sehen könne.

Die Fragen der Tarifgerechtigkeit würden auch für ihn ein großes Problem darstellen. Der Tarif sei das Komplizierteste in großen Verkehrsverbänden. Die Vielzahl an Tarifen, eine Ausgestaltung in Zonen und tarifliche Nebenangebote würden den Tarif, unübersichtlich, komplizierter und in keinem Fall gerechter machen. Man werde eine abschließende Tarifgerechtigkeit nie bekommen. Der Tarif werde grundsätzlich als ungerecht und als zu teuer empfunden. Dies heiße nicht, dass man sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nicht intensiv mit Fahrgasteingaben oder Detailfragen zum Tarif beschäftige. Es werde versucht, vorliegende Ungerechtigkeiten zu beseitigen und im Rahmen eines neuen Tarifs oder einer Tarifreform mit umzusetzen. Herr von Hoerschelmann betont, man könne auch einen Nulltarif anbieten. Dieser müsse nur finanzierbar sein.

Ausfluss einer teilweise hohen Fahrpreispolitik sei aber auch, dass der Nahverkehr nach wie vor ein Zuschussgeschäft sei. Regionalbusverkehre – auch die der Stadt Augsburg – würden immer noch eines sehr hohen Zuschusses bedürfen. Man habe den Stadtverkehr Friedberg ausgeschrieben. Der Kostendeckungsgrad liege bei 30 %. Es gebe hier immer ein Problem zwischen Kosten und Erlösen, wobei die Kosten ganz erheblich die Erlöse übersteigen würden. Um eine volle Kostendeckung zu erzielen, müsste der Tarif eigentlich 3- bis 4-fach so hoch sein. Dennoch müsse darüber diskutiert werden, wo es Ungerechtigkeiten gebe und ob man an diesen Stellen etwas tun könne. Die Tarifreform werde wahrscheinlich nicht alle Probleme lösen, aber vielleicht ein Stück weit modernisieren und auffrischen.

Zu den Brechungen informiert Herr von Hoerschelmann über seine Erfahrungswerte. Die großen Probleme auf Fahrgastseite seien beseitigt. Dies heiße aber nicht, dass alles gut laufe. Zur Sicherstellung der Anschlüsse brauche man Telematiksysteme. In Gersthofen sei noch erhebliche Technikarbeit zu leisten. Hier seien auch die Partnerverkehrsunternehmen nicht immer kooperativ. Es sollte in diesem Zusammenhang zügiger koordiniert werden. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit dem Thema Gersthofen. Herr von Hoerschelmann zeigt sich optimistisch, hier zu Lösungen zu kommen, auch wenn dies technisch sehr

aufwändig sei. Man werde die Sache auf jeden Fall angehen und versuchen, die Situation in den Griff zu bekommen.

Auch **Kreisrat Güller** bedankt sich für den heutigen Vortrag und nimmt Bezug auf die Sitzung im Rathaus von Augsburg, weswegen er sich heute auf drei Punkte beschränken werde. Zum Thema Tarifgerechtigkeit und Flächentarif sei schon Einiges gesagt worden. Ein Zusatzaspekt hierbei wäre es, gerade für Familien oder für Gemeinschaftsfahrten Sondertickets anzubieten. Natürlich mache es die Sache nicht einfacher, wenn nochmals ein Tarif hinzu komme. Solche Tarife würden aber hervorragend angenommen, wie das Beispiel der Deutschen Bahn zeige. Ansonsten schließt sich Kreisrat Güller den bereits getroffenen Aussagen bezüglich des ländlichen Raums und der hohen Fahrpreise von der Landkreisgrenze in die Stadt Augsburg an.

Ein weiterer Punkt sei die Qualität des Nahverkehrs. Die Fahrzeuge seien in der Regel als Niederflurfahrzeuge ausgeschrieben. Es würden aber immer wieder auch andere Fahrzeuge fahren. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität stelle dies eine Schwierigkeit dar. Es sei auch schwierig, wenn gehbehinderte oder ältere Menschen bestimmte Verkehrsverbindungen nicht nutzen können oder Familien mit Kinderwagen nicht in den Bus hinein kommen. Kreisrat Güller richtet die Bitte an Herrn von Hoerschelmann, hierauf künftig zu achten.

Des Weiteren gehe es um die Anschlüsse, die nicht aufeinander abgestimmt seien. Dies müsste mit etwas mehr Logistik leicht zu lösen sein. Das Thema Brechung werde noch massiv auf den Landkreis zukommen, insbesondere was den westlichen Bereich (Oberhauser Bahnhof) anbelange. Die SPD-Fraktion sei nicht gegen die Brechung, sei aber dafür, die Brechung erst dann einzuführen, wenn eine hohe Qualität und ein guter Übergang sichergestellt seien. Dies sei derzeit am Oberhauser Bahnhof leider nicht der Fall. Gleiches gelte für die Brechung in Gersthofen zur Straßenbahnlinie. Es müsse nicht sein, dass der Bus gerade dann wegfare, wenn die Straßenbahn komme und umgekehrt.

Als letzten Punkt spricht Kreisrat Güller die Thematik der Ausschreibung an. Die Sozialdemokraten legen Wert darauf, dass mittelständische Busunternehmen eine Chance haben, solche Ausschreibungen für einzelne Linien zu gewinnen und dafür dann so viel Geld zu bekommen, dass sie ihre Busflotte und ihre Mitarbeiter auch bezahlen können. Die Tendenz der letzten Jahre sei leider so, dass ein Großunternehmer viele Ausschreibungen gewinne und dies dann sofort an Subunternehmer weitergebe. Die Frage sei, wie viel letztendlich für den Subunternehmer an Qualität für die Unterhaltung seiner Fahrzeuge und für die Bezahlung seiner Mitarbeiter übrig bleibe. Ein solcher Subunternehmer müsse auch selbst einmal die Chance haben, eine Ausschreibung zu gewinnen. Die Koordination hierfür müsse in der Hand des AVV liegen.

Herr von Hoerschelmann beantwortet zunächst die aufgeworfene Thematik der Subunternehmer und Mittelstandsfreundlichkeit. Diesbezüglich könne man ihn beim Wort nehmen. Man werde kleine Einheiten bilden und Bruttoverträge machen. Die Verträge werden finanzierbar sein. Andererseits sei zu bedenken, dass man einen Wettbewerb nicht immer im Griff habe. Der AVV werde aber alles dafür tun, dies mittelstandsfreundlich, aber auch qualitativ in die richtige Richtung zu bringen.

Zum Stichwort Qualität merkt Herr von Hoerschelmann an, dass nicht alles optimal sei, was man draußen sehe. Dies sei aber auch der Situation geschuldet, dass die Verkehrsunternehmer in der Vergangenheit einen recht großen Einfluss auf die Vertragsgestaltung hatten. Mit einem Niederflurbus könnten diese am Wochenende keine Reisegruppen fahren. Der Mittelstandsschutz spiele hier mit hinein, der auch weiterhin Thema sein werde. Man müsse sich über die dann entstehenden Kosten unterhalten. Herr von Hoerschelmann versichert jedoch, dass er darum kämpfen werde, den Fahrgast in den Mittelpunkt zu stellen. Hierzu zähle auch der mobilitätseingeschränkte Fahrgast. Niederflurbusse seien nicht nur für Roll-

stuhlfahrer, sondern auch für ältere Leute, für Eltern mit Kinderwägen, für Leute mit viel Gepäck und für Schüler viel einfacher zum Einsteigen. Der AVV werde für diese Niederflerbusse kämpfen, die aber vielleicht nicht bis in die letzte Ecke hinein realisiert werden können, weil man den Mittelstand schützen müsse. Dies müsse noch im Detail mit den Gesellschaftern abgestimmt werden.

Im Hinblick auf die Anschlüsse stellt Herr von Hoerschelmann fest, dass dies auch ein Problem des Personals an sich sei. So würden Haltestellen ausgelassen oder zu früh abgefahren bzw. der Anschluss nicht abgewartet. Manchmal komme auch gar kein Bus. Hier werde man die Verkehrsunternehmen bei der Neugestaltung der Verträge beim Wort nehmen. Wer dann fahre, sei auch in der Pflicht. Wer nicht fahre, müsse dies finanziell spüren. Der AVV werde nicht nur die Qualität beschreiben, die man wolle und die Verkehrsunternehmer damit alleine lassen, sondern werde die Qualität auch auf ihre Einhaltung hin überprüfen müssen. Der AVV sei dafür da, Anschlüsse zu koordinieren und verkehrsplanerisch sicherzustellen. Herr von Hoerschelmann bittet jedoch um Verständnis dafür, dass manche Linien auf dem Linienweg drei bis vier Anschlussbeziehungen hätten und es in der Praxis manchmal einfach nicht möglich sei, dies umzusetzen. Hier müsse man nachsteuern. Es gebe auch hier immer wieder Grenzfälle, die zu Schwierigkeiten führen würden.

Zum Thema Brechung verweist Herr von Hoerschelmann an die Nahverkehrsplanung. Man müsse sehen, was dabei heraus komme. Die Planung werde breit aufgestellt und solle auch politisch weit diskutiert werden. Die Gemeinden seien bezüglich der Wünsche jetzt abgefragt worden. Der Nahverkehrsplan werde ergeben, wo man mit dem Thema Brechung am Ende landen werde.

Darüber hinaus versuche der AVV, alle Tarife so weit wie möglich familiengerecht zu gestalten. Es gebe Tarife mit einer Mitnahmeregelung. Ob diese ausreichen, müsse man ebenfalls noch einmal diskutieren.

Kreisrat Buhl führt an, Herr von Hoerschelmann habe in seinem Vortrag eine Reihe von positiven Dingen aufzeigen können. Dieser habe nur das Handicap, dass sich im AVV-Gebiet auch die Stadtwerke befinden. Dies sei immer wieder ein Reizpunkt, an dem man einhaken müsse. Zur Aussage „Ein Netz – ein Fahrplan – ein Ticket“ erklärt Kreisrat Buhl, ihm wäre es lieber, man könnte von einem Verkehrsunternehmen AVV sprechen, in dem die Stadtwerke enthalten wären. Vermutlich sei dies frommes Wunschdenken. Nachdem in der Branche bei Kostenvergleichen bekannt sei, dass die Augsburger weit aus dem Rahmen fallen, wäre für die Stadt Augsburg auch einmal nachdenkenswert, ob nicht ein gemeinsames Verkehrsunternehmen interessant wäre.

Ferner teilt Kreisrat Buhl mit, er habe aufgrund der Umstellung der Straßenbahn von einem 5-Minuten-Takt auf einen 7,5-Minuten-Takt angeregt, dies zu thematisieren und vor allem die negativen Auswirkungen auf den Landkreis darzustellen. Herr Gerhardt habe Herrn von Hoerschelmann hierzu eine Reihe von Fragen übermittelt, wozu Antworten abgegeben wurden. In der Antwort vermisse man jedoch weiter klare Angaben, welche Kosten durch den Umbau des Königsplatzes tatsächlich durch den AVV zu leisten seien. Dem Vernehmen nach erwarte hier die Stadt Augsburg Beteiligungen des Landkreises. Dies wolle man eigentlich nicht. Die Stadt Augsburg hätte viel früher auf den Landkreis zukommen können. Dann müsste man jetzt nicht Klimmzüge machen, um die Fahrpläne anzupassen, wie dies nun allenthalben notwendig werde. Darüber hinaus würden dadurch weitere Kosten verursacht.

In der Presse sei außerdem zu lesen gewesen, dass die Stadt Augsburg alle FCA-Fans, die den ÖPNV benutzen, kostenlos zum Stadion bringe. Dies gehe in der Straßenbahn. Die Frage sei, was jemand mache, der für den AVV fahre. Kreisrat Buhl erkundigt sich nach der diesbezüglichen kostenmäßigen Regelung. Im Internet konnte nachgelesen werden, dass die Stadt Augsburg ÖPNV-Benutzer an Marktsonntagen als Ausgleich für die Baumaßnahme Königsplatz kostenlos in die City bringe. Auch hier stelle sich die Frage, wie dies mit den AVV-Bussen funktioniere. Abgesehen davon hätten die Geschäftsleute in der Region sicher-

lich eine Riesenfreude daran, dass zwar der Landkreis die Fahrkarten bezahle, die Fahrgäste aber nach Augsburg gefahren werden und dort ihr Geld lassen. Kreisrat Buhl stellt fest, die Stadt Augsburg nehme beim ÖPNV keinerlei Rücksicht auf den Landkreis. Dies beklage man immer wieder. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke sehe natürlich nur die eigenen Zahlen. Zumindest für den Geschäftsführer habe sich dies – wie man gelesen habe – rentiert.

Bezüglich der von Herrn von Hoerschelmann angesprochenen Einnahmeaufteilung interessiert sich Kreisrat Buhl dafür, wie sich dies seit der Brechung Schiene/Bus geändert hat. Dies sei Geld, das jetzt den Stadtwerken zugespielt werde und früher beim AVV geblieben und vielleicht auch in der Defizitregelung des Landkreises effektiver gewesen sei. Kollege Güller habe die Beteiligung der Kleinunternehmer im Landkreis angesprochen. Dies wäre auch ein Wunsch von FDP und ödp. Man habe aber gesehen, wer AVV-Gesellschafter sei und wie diese dort mitspielen. So einfach werde es daher nicht sein.

Gut seien der andiskutierte Fahrgastbeirat, für den es sicherlich Bedarf gebe, und natürlich auch die Gemeinschaftstarife.

Ferner erinnert Kreisrat Buhl an die Straßenbahn nach Königsbrunn. Neuerdings werde von den Stadtwerken als Totschlagargument die EU 1370 vorgeschoben. Kreisrat Buhl erkundigt sich danach, wie man hier weiter vorgehen soll.

Herr von Hoerschelmann legt dar, dass es um die Straßenbahn nach Königsbrunn recht ruhig geworden sei. Das Thema ruhe zurzeit wohl etwas aufgrund des Königsplatzumbaus. Der AVV habe sich im Sommer mit dem Thema befasst und werde es wieder aufleben lassen.

Kreisrat Buhl meint, dass dies vielleicht damit zusammen hänge, dass man hervorragende Zahlen in Königsbrunn bezüglich der Machbarkeitsstudie hatte und Herr Walter diese Zahlen für den Königsplatzumbau brauchte. Nun würden die Zahlen Herrn Walter nicht mehr interessieren, weil er seine Zusagen für die Zuschüsse inzwischen erhalten habe.

Kreisrat Fröhlich interessiert sich dafür, wie sich die Einnahmen aus den aufgeteilten Verkehren in Bezug auf die Brechung errechnen. Es gehe darum, wie viel Geld man herüber bekomme, um Ausgaben finanzieren zu können. Es werde schnell etwas vorgerechnet, was dies alles kosten soll. Im Gegensatz dazu gebe es Gutachten, die man in der Vergangenheit ein- oder mehrfach gemacht habe.

Herr von Hoerschelmann kommt auf die Wortmeldung von Kreisrat Buhl zurück. Würde man aus AVV und VGA ein Verkehrsunternehmen machen, dann wäre dies schlecht für den Mittelstand. Der AVV kämpfe für den Mittelstand. Das Konstrukt der von der Stadt Augsburg finanzierten Stadtwerke sei gar nicht so schlecht. Der Querverbund sei für die Stadt Augsburg steuerrechtlich vorteilhaft. Es sei auch klar, dass es Interessenskonflikte zwischen den Stadtwerken und dem Verkehrsverbund gebe. Dies liege in der Natur der Sache und nicht an den Personen, die hier handeln.

Zur Frage nach einem einheitlichen Erscheinungsbild im gesamten System erklärt Herr von Hoerschelmann, er sei diesbezüglich noch Pessimist. Vielleicht ändere sich dies ja. Ihm sei jedoch eine Tariferkennbarkeit an den Fahrzeugen der Stadtwerke wichtig. Die Stadtwerke würden riesige Werbung an ihren Fahrzeugen machen, was sicherlich auch sinnvoll sei, da dadurch Einnahmen generiert würden. Dabei dürfe man den Kunden aber nicht vernachlässigen. Der Kunde müsse wissen, dass es sich um einen AVV-Fahrschein und damit um einen Fahrschein für die Region handle. Dies solle Herrn Walter mitgeteilt werden, wenn man jetzt mit der Qualitätsdiskussion beginne.

Zum Königsplatzumbau und der Umstellung des Taktes sei festzustellen, dass dies einfach der Infrastruktur geschuldet sei, da der Moritzplatz nun Knotenpunkt werde und der Moritzplatz im Moment einfach nicht mehr Fahrzeuge aufnehmen könne. Hierüber sei man natürlich nicht glücklich, weil man die Anschlüsse in der Region anpassen und dies für die Region

kommunizieren müsse. Dies sei aber ein Fakt, mit dem man einfach leben müsse. Der AVV werde nicht die städtische Kommunikation in die Region tragen, sondern erachte eine eigene Kommunikation als sinnvoll.

Zu den kostenlosen Fahrten anlässlich FCA-Spielen und Marktsonntagen macht Herr von Hoerschelmann deutlich, dass dies von demjenigen, der dies kostenlos erbringe, in den Einnahmepool eingezahlt werden müsse. Dies dürfe an Einnahmen nicht verloren gehen. Die kostenlosen Fahrten an den Marktsonntagen seien nach letztem Kenntnisstand wohl nicht mehr aktuell. Dies sei etwas voreilig über das Internet publiziert worden.

Es sei selbstverständlich, dass Brechungen zu Einnahmeverchiebungen führen. Den Stadtwerken sei jede Brechung recht, da dies Fahrgäste auf die Straßenbahn bringe, während in der Region die Einnahmen beim Verkehrsunternehmen fehlen würden. Deswegen gebe es Sonderfälle in der Einnahmeaufteilung, wobei versucht werde, dies abzufangen und abzufedern. Herr von Hoerschelmann merkt an, dies sei mathematisch sehr komplex und in der Diskussion nicht einfach, weil die Stadtwerke auch Partner an der Einnahmeaufteilung seien. Bezüglich der kostenlosen FCA-Fahrten informiert Herr von Hoerschelmann darüber, dass diese Gelder in den Einnahmepool eingezahlt werden und somit als Einnahmen nicht verloren gehen.

Kreisrätin Jung kann sich den Aussagen von Kreisrat Güller und Kreisrat Buhl großteils anschließen. Auch ihrer Fraktion würde ein Sonderticket bzw. Sozialticket für Familien besonders am Herzen liegen. Die Stadt Augsburg habe die in der Vergangenheit vorhandenen Mitnahmemöglichkeiten wieder stark zurückgenommen.

Außerdem spricht Kreisrätin Jung die Linie 3 nach Königsbrunn an. Es sei sehr ärgerlich, was die Stadt Augsburg hier mache. In Königsbrunn habe man 1 ½ Jahre auf eine Stellungnahme gewartet, in der die Stadt ihre Kosten nochmals aufrechnen wollte. Es werde ein Defizit unterbreitet, während die Einnahmen außen vor gelassen werden. So könne man natürlich keinen Kostenvergleich aufstellen. Die Strecke in Friedberg sei – wie von Herrn von Hoerschelmann angeführt – nur zu 30 % kostendeckend. Wenn man für die Linie 3 als einzige Strecke im Landkreis einen Gewinn erzielen würde, dann sei es sehr ärgerlich, dass diese bei der schwierigen finanziellen Lage nicht schneller berücksichtigt und weiter ausgeführt werde.

Auch den Grünen liege sehr daran, dass bei den Ausschreibungen mehr mittelständische Unternehmen zum Zug kommen und die Subunternehmer möglichst schon beim Ausschreibungstext ausgegrenzt werden. Sehr positiv werde der Fahrgastbeirat bewertet, der aber etwas regionaler aufgestellt sein sollte. Vielleicht sollten die Bereiche Nord, Süd und West noch einmal getrennt betrachtet werden.

Das neue Logo für den AVV bezeichnet Kreisrätin Jung als sehr gelungen. Es sei sehr wichtig, dass ein solcher gemeinsamer Auftritt stattfinde. In der Vergangenheit sei der Wiedererkennungswert einfach nicht gegeben gewesen. Der Qualitätsstandard sollte sich verbessern. Zur Brechung sei anzumerken, dass es schwierig sei, die Anbindungen an Wochenenden zu halten, wenn nun die Umstellung vom 5-Minuten-Takt auf den 7,5-Minuten-Takt erfolge. Diese Anbindungen würden stündlich und länger fahren, weshalb es sehr ärgerlich für die Kunden wäre, an der Anschlussstelle zu stehen und keinen Anschluss zu bekommen. Dies sei schlecht für die Attraktivität, die der Nahverkehr eigentlich bieten sollte.

Außerdem möchte Kreisrätin Jung noch ein konkretes Anliegen vorbringen. Ihr wurde zuge-
tragen, dass bei der Linie 600 in Richtung Krumbach der Bus in Vogelsang nicht immer halte. Es sei nicht klar ersichtlich, wann der Bus halte und wann nicht. Vielleicht könnte dies ein bisschen deutlicher gemacht werden.

Kreisrätin Jung zeigt Verständnis dafür, dass Busunternehmen ihren Bestand an Fahrzeugen einsetzen. Für gehbehinderte Menschen etc. sei dies aber schwierig. Diese Personen seien

auf Niederflurbusse angewiesen. Eventuell könnte auf den Fahrplänen künftig kenntlich gemacht werden, um welche Uhrzeit ein Niederflerbus fahre.

Kreisrat Hannemann stellt fest, dass die Richtung stimme, was seiner Erwartungshaltung an die neue Geschäftsführung entspreche. Zum Beschwerdewesen möchte Kreisrat Hannemann wissen, wie man die Schulkinder einbinden könnte. Er erfahre meistens nur auf Nachfrage, dass der Bus nicht gehalten habe und seine Tochter durch den ganzen Ort laufen musste. Vielleicht wäre es möglich, Änderungen über moderne Medien (App, Facebook) zugänglich zu machen.

Was die Regionalbusse angehe, so seien die Planungen der Stadt Augsburg wohl immer noch so, dass diese in einem Hinterhof landen. Kreisrat Hannemann betont, er wehre sich massiv gegen eine solche Abschiebung der Regionalbusse. Hier sei eine Planungsentwicklung am Gedeihen, welche die Bevölkerung des Landkreises nicht entsprechend wertschätze. Es sei nicht vorstellbar, dass verantwortliche Eltern ihre Kinder mit Bussen fahren lassen, wenn diese irgendwo hinter irgendwelchen Parkhäusern ausgeladen werden. Insofern bittet Kreisrat Hannemann darum, nochmals nachdrücklich bei der Stadt Augsburg auf eine Änderung hinzuwirken.

Was die Linie 3 nach Königsbrunn angehe, so stelle sich die Frage, ob etwas ruhen könne, was bereits im Koma liege. Wenn 25 Jahre lang nichts vorwärts gehe, dann sei dies absolut beschämend. Es sei Aufgabe des Kreistages, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass sich dieser Zustand nun tatsächlich ändere und etwas vorangehe. Es handle sich dabei für die ganze Region um einen nicht hinnehmbaren Zustand.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** wird auf den von ihrer Fraktion im Jahr 2008 gestellten umfangreichen Antrag zur Verbesserung des ÖPNV verwiesen. Sie habe das Gefühl, dass sich hier in der Außenwirkung nichts getan habe. Herr von Hoerschelmann habe angesprochen, dass der Freistaat Bayern an der GmbH beteiligt werden soll. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer möchte wissen, ob sich der Freistaat dann auch am Defizit beteiligen wird.

Ferner sieht es Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer als eine reizvolle Idee an, an einem Wochenende einen Bus tageweise kostenlos fahren zu lassen. Viele würden ansonsten gar nicht versuchen, mit dem Bus zu fahren. Dies liege unter anderem wohl auch daran, dass man nur maximal mit einem 10-Euro-Geldschein eine Fahrkarte bekomme, obwohl die Streifenkarte mittlerweile schon 8,90 € koste. Dass keine Reisebusse mehr im ÖPNV eingesetzt werden sollen, sei hervorragend, weil man auch in dem Bereich auf den demographischen Wandel eingehen müsse. Ferner brauche man nicht nur ein Familienticket, sondern man brauche wieder einen Gruppenfahrchein. Vielleicht würden dann auch mehr Jugendliche mit dem Bus fahren, wie dies früher der Fall gewesen sei. Man habe damals das Argument gebracht, dies würde 2 Mio. € kosten. Sie warte bis heute auf die Zahl, was dies tatsächlich kosten würde, so Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer. Insgesamt müsse man sich darauf konzentrieren, mehr Fahrgäste zu bekommen. Dies gehe nur mit einem guten Service.

Kritik übt Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer ferner daran, dass man erst am Sonntag an der Bushaltestelle erfahre, dass der Bus aufgrund einer Baustelle anders fahre als sonst. Wenn man beim AVV anrufe, dann wisse niemand von irgendetwas. Dies dürfe nicht sein. Zumindest die Abo-Kunden müssten in solchen Fällen angeschrieben werden, da nicht jeder eine Tageszeitung habe. Mit solchen kleinen Dienstleistungen könnte dazu beigetragen werden, dass die Leute den Nahverkehr als attraktiv empfinden und nicht davon abgeschreckt werden, Bus zu fahren.

Kreisrat Neher spricht die von Herrn von Hoerschelmann dargelegte Einnahmeseite an. Aus seiner Sicht seien viel flexiblere Systeme im ländlichen Raum nötig. Für die älteren Bürger, die z. B. zum Arzt wollen, wäre ein Rufbus-System sehr gut. Dies gelte auch für jüngere Leute, die nachts unterwegs seien. Es müssten nicht immer große Busse hierfür eingesetzt werden. Dies gehöre zwischen AVV und Landkreis noch weiter ausgebaut.

Der AVV habe einen hohen Stellenwert als Marke, insbesondere bei denen, die den AVV nicht hätten. Heute habe man gehört, dass auch Donauwörth eine Kooperation mit dem AVV haben möchte. Die Frage sei, ob der AVV an einer solchen Ausdehnung interessiert sei. Kreisrat Neher erklärt, er halte dies für wichtig. Die Gemeinde Thierhaupten sei die einzige Gemeinde östlich des Lechs im Landkreis Augsburg. Das regionale Bewusstsein gehöre gestärkt. Der Landkreis Donau-Ries sei ein sehr heterogenes Gebilde. Es gebe aber dort Regionen, die ein hohes Interesse am AVV hätten. Er würde dies massiv unterstützen, so Kreisrat Neher.

Herr von Hoerschelmann äußert sich zunächst zum Thema Sonderfahrtschein bzw. Gruppen-, Familien- oder Sozialticket. Im AVV werde hierüber auch diskutiert. Es müsse nur klar sein, dass ein solches Ticket Millionen kosten könne. Der AVV sei über jeden zusätzlichen Fahrgast glücklich. Herr von Hoerschelmann verweist aber auch auf die schwierigen Finanzierungsdiskussionen im Nachgang zu solchen Fahrtscheinen. Es sei schön, wenn man so etwas habe. Man müsse dies aber bezahlen können.

Zur Information der Fahrgäste gebe es eine Reihe von Ideen. Man werde noch diese Woche mit den Gesellschaftern über Marketing, aber auch über Geld sprechen. Um solche Informationen mittels einer App auf das Handy zu bringen, müsse man 20.000 € hinlegen. Diese App müsse außerdem am Leben erhalten werden, wofür Personen im Hintergrund zur Betreuung benötigt würden. Gleiches gelte für eine Facebook-Seite. Man werde für solche Ideen werben. Herr von Hoerschelmann richtet allerdings die Bitte an den Landkreis als Gesellschafter, dann auch die Mittel für ordentliche Fahrgastinformationen zur Verfügung zu stellen.

Auch das Thema „Ladehöfe“ am Hauptbahnhof liege ihm sehr am Herzen, so Herr von Hoerschelmann. Den Regionalbusverkehr dürfe man nicht ins hinterste Eck zwängen. Dieser sollte vielmehr am „Hauptportal“ abfahren. Die Stadt Augsburg als Hauptgesellschafter des AVV und Eigentümer dieses Gebiets habe hier eventuell andere Vorstellungen. Es könne nicht sein, dass der AVV darüber nicht richtig informiert werde. Man habe sich bereits eingebracht und werde darüber hinaus den im nächsten Jahr stattfindenden Ideenwettbewerb nutzen, um die Vorstellungen des AVV weiter einzubringen. Herr von Hoerschelmann erklärt, er sei guter Dinge, das Thema Ladehöfe zu verhindern. Der Einstieg eines privaten Investors, der den Ladehof dann an den AVV für jede Abfahrt vermiete, sei bereits verhindert worden.

Ein Rufbus mache Sinn, allerdings nicht überall. Würden viele Leute damit fahren, dann sei dies eine teure Angelegenheit. Aus Kostenaspekten sei der Einsatz eines großen Busses einfach günstiger. Aus demographischen Gegebenheiten müsse man sich jedoch um flexible Bedienungsweisen kümmern. Man brauche dort, wo es wenige Fahrgäste gebe, ein Grundangebot. Hier könne der Rufbus helfen. Dies könne aber auch ein Anruf-Sammel-Taxi sein, mit dem man schon gute Erfahrungen gemacht habe. Wo das Anruf-Sammel-Taxis gut laufe, werde man versuchen, es auszubauen.

Zur Einbindung der Gemeinden des Landkreises Donau-Ries erklärt Herr von Hoerschelmann, dass die Diskussionen zur Integration von vorhandenen Verkehrsbeziehungen langwierig, von Finanzmitteln abhängig und nicht ganz einfach sein werden. Der Landkreis Donau-Ries müsste eine Gesellschafterrolle und Zahlungsverpflichtungen übernehmen. Man bräuhete letztendlich auch neue Grundlagenverträge. Herr von Hoerschelmann verweist auf seine langjährige Erfahrung als Verwaltungsmensch und meint, er sei diesbezüglich kein Optimist, werde die Sache aber angehen. Dort, wo Verkehrsbedürfnisse seien, werde man dafür stehen, dies in die richtige Richtung zu bringen.

Landrat Sailer dankt Herrn von Hoerschelmann für seinen Bericht. Die heute zu Recht angesprochenen Themen werde man im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung behandeln und wieder in die Gremien zurückspielen.

**TOP 3 Gentechnik im Landkreis Augsburg;
Weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0275**AnlagenSachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2010 legte die SDP-Kreistagsfraktion einen Antrag vor, aus dem Landkreis Augsburg eine gentechnikfreie Region zu machen. Eine Neufassung des Antrags wurde mit e-mail vom 17.02.2011 nachgereicht. Auf den in Anlage 1 beiliegenden Antrag, seine Begründung und den dem Antrag beiliegenden Fragenkatalog wird Bezug genommen.

Nachdem Einigkeit bestand, vor Behandlung der einzelnen Anträge zu dieser komplexen Materie, die Gremienberatungen zunächst durch ein Impuls-Referat eines anerkannten neutralen Fachmanns vorzubereiten, wurde Herr Dr. Ulrich Busch vom Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Kreistagssitzung am 18.07.2011 eingeladen. In dieser Sitzung gab Herr Dr. Busch eine kurze Einführung in die Gentechnik und deren Anwendung und erläuterte die Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel. Weiter ging Herr Dr. Busch auf die Situation im Hinblick auf gentechnisch veränderte Futtermittel in der EU ein (über 70 % der Weltsojaproduktion stammen aus gentechnisch veränderten Sojabohnen) und stellte EU-rechtliche Regelungen für noch nicht in der EU zugelassene Futtermittel dar. Darüber hinaus wurden die Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelkennzeichnung sowie die Rechtsgrundlagen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dargestellt.

Abschließend wurden verschiedene Initiativen zur Schaffung von gentechnikfreien Regionen, insbesondere die vom Bayerischen Umweltministerium ins Leben gerufene Initiative „Gentechnikanbaufreie Kommunen in Bayern“ vorgestellt.

Ein Beschluss zu dieser Thematik wurde im Kreistag am 18.07.2011 nicht gefasst, es wurde auf die weitere Behandlung dieses Themas in den Ausschüssen, insbesondere im Kreisausschuss, verwiesen.

Im Fraktionsvorsitzendengespräch am 28.07.2011 wurde zu dem Thema Gentechnik vereinbart, dass der genannte Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2011 behandelt werden solle. Zur Vorbereitung dieser Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, zu ermitteln, wo der Landkreis Augsburg seine Nahrungsmittel einkauft und wer diese liefert. Darüber hinaus sollten Vorgespräche mit den Lieferanten geführt werden, um von diesen eine schriftliche Erklärung mit einer verbindlichen Aussage zur Gentechnikfreiheit zu erhalten. Für die Diskussion im Kreisausschuss wurde von Frau Bezirksbäuerin und stellv. Landrätin Anni Fries angeboten, Informationen zu den Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen „geprüfte Qualität - Bayern“ zu überlassen. Diese liegen als Anlage 2 der Vorlage bei.

Mit Schreiben vom 12.08.2011 wurden die Lebensmittellieferanten des Landkreises Augsburg angeschrieben und gebeten, die Gentechnikfreiheit der von ihnen angebotenen Produkte zu bestätigen. Diesen Schreiben wurde eine Mustervereinbarung beigelegt, in welcher der jeweilige Lieferant die Gentechnikfreiheit sämtlicher an den Landkreis Augsburg und seine Institutionen gelieferten Produkte garantiert. Insgesamt wurden 32 Lieferanten angeschrieben, welche die Kantine im Landratsamt Augsburg, die Kantine im Schulzentrum Neusäß sowie das Kreisjugendheim in Dinkelscherben beliefern.

Von den 32 angeschriebenen Lieferanten haben sich 3 Firmen nicht zurückgemeldet. 19 Firmen haben die von der Landkreisverwaltung vorformulierte Garantievereinbarung unterzeichnet und zurückgesandt. 8 der angeschriebenen Firmen haben zwar keine Garantieerklärung abgegeben, sie haben jedoch eine Bestätigung entsprechend der einschlägigen EU-Verordnungen abgegeben, dass sie nach ihrem heutigem Kenntnisstand keine Produkte in ihrem Sortiment haben, die einer Kennzeichnungspflicht im Sinne der anwendbaren EU-Verordnungen unterliegen. Ein Lieferant hat ausschließlich per e-mail bestätigt, dass mit „keinen gentechnischen Lebensmitteln gehandelt werde“, ein weiterer Lieferant wollte keine entsprechende Pauschalaussage treffen und führte aus, dass dies erst möglich sei, wenn er seinerseits mit seinen Lieferanten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen habe.

Die rechtliche Prüfung des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 in der Fassung vom 17.02.2011 durch die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Landkreisverwaltung hat ergeben, dass Maßnahmen, bei denen sich der Landkreis im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzt, in seinen eigenen Einrichtungen und Liegenschaften auf die Verwendung von ausschließlich gentechnisch unveränderten Organismen hinzuwirken, rechtlich einwandfrei sind.

Für die Zukunft könnte der Landkreis Augsburg aus Sicht der Verwaltung auf folgenden Handlungsfeldern tätig werden:

Zunächst könnte im Bereich des Beschaffungswesens zukünftig noch größerer Wert darauf gelegt werden, nur mit Lieferanten eine Vereinbarung abzuschließen, die die Gentechnikfreiheit von gekauften Produkten garantieren. Hier könnte auf der dargestellten Bestandsaufnahme aufgesetzt werden, letztlich könnten von allen Vertragspartnern des Landkreises entsprechende Garantieerklärungen verlangt werden. Hierbei wäre jedoch zu berücksichtigen, dass hierdurch regionale Kleinerzeuger, welche an anerkannten Qualitätssicherungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich teilnehmen, nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Dies müsste insbesondere im Hinblick auf die Problematik der gentechnisch veränderten Futtermittel diskutiert werden.

Darüber hinaus könnte sich der Landkreis Augsburg an der Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit „Gentechnikanbaufreie Kommunen in Bayern“ beteiligen. Falls sich eine Kommune als gentechnikanbaufreie Kommune auszeichnen lassen will, müssen folgende Anforderungen gegeben sein:

- Die jeweilige Gemeinde oder Stadt bzw. der jeweilige Landkreis bekennt sich dazu, eigene Flächen gentechnikanbaufrei zu bewirtschaften.
- Die Kommune spricht sich dafür aus, eine kleinteilige und strukturreiche Landwirtschaft ohne Gentechnik in ihrem kommunalen Gebiet zu erhalten und ermutigt Landwirte dazu, freiwillig auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Grundlage hierfür wäre eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages. Der Beschluss wäre an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zu übersenden, in der Folge erhielte der Landkreis eine Urkunde und wäre als gentechnikanbaufreie Kommune in Bayern registriert.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2011 wurde die Thematik intensiv diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Beteiligung des Landkreises Augsburg an der o. g. Initiative des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit aus Sicht des Gremiums nicht zielführend erscheint.

Allerdings bestand Einigkeit darüber, dass die Lebensmittellieferanten des Landkreises Augsburg auch zukünftig die Unterstützung der Landkreisverwaltung erhalten sollten, um tatsächlich gentechnikfreie Produkte liefern zu können. Hierfür solle einmal im Jahr ein Aufklärungsgespräch mit den betreffenden Lieferanten geführt werden.

Darüber hinaus bestand weiter Einigkeit, dass die Vertreter des Landkreises in den Landkreisbeteiligungen auch dort darauf hinwirken, dass zukünftig möglichst einheitlich gentechnikfreie Produkte verwendet werden. Die entsprechenden Landkreisvertreter könnten durch Beschluss des Kreistages hierzu aufgefordert werden.

Letztlich wurde auch die Notwendigkeit gesehen, die Gemeinden im Landkreis Augsburg über dieses Vorgehen des Landkreises zu informieren und sie zu bitten, vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist anzumerken, dass nach Informationen des Bündnisses für eine gentechnikfreie Region Augsburg Stadt und Land zum Stand 12.09.2011 nahezu alle Gemeinden im Landkreis Augsburg einen Beschluss gefasst haben, auf ihren gemeindlichen Flächen keinen Anbau von Gentechnik zuzulassen. In sechs Gemeinden wurde ein entsprechender Antrag gestellt, eine Entscheidung ist zeitnah zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. <div style="text-align: right;">€ €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

Bemerkungen:

Landrat Sailer verweist auf die zu diesem Thema bereits erfolgten Beratungen in der Kreistagssitzung am 18. Juli und im Kreisausschuss am 26. September. Es sei versucht worden, die Ergebnisse hieraus im Wesentlichen im heute vorliegenden Beschlussvorschlag aufzugreifen.

Kreisrätin Dr. Strohmayr erachtet es als sehr positiv, dass sich der Kreistag diesem Thema aufgrund der Initiative ihrer Fraktion angenommen hat und vieles aus dem Antrag in den Beschlussvorschlag übernommen wurde. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hätten in den letzten Monaten deutlich gezeigt, dass sie sich einen gentechnikfreien Landkreis und gentechnikfreie Lebensmittel wünschen. Auch die SPD-Landtagsfraktion möchte hierzu mit Unterschriften beitragen und unterstütze das Bündnis. Man hoffe, dass die über den heutigen Beschluss hinausgehenden Forderungen vielleicht in näherer Zukunft umgesetzt werden können. Insgesamt halte man es für positiv, dass jetzt ein Anfang gemacht wurde und das Thema so breit diskutiert werden konnte. Kreisrätin Dr. Strohmayr möchte sich bei allen dafür bedanken, dass man sich so viel Zeit hierfür genommen habe.

Etwas schade sei es, dass das eine oder andere im Beschlussvorschlag doch relativiert werde. Im ersten Satz sollte das Wort „auch“ gestrichen werden. Zudem habe sie hierzu noch

einen Ergänzungsvorschlag, der allerdings nicht sehr weit weg von dem sei, was jetzt vorgeschlagen werde. Im zweiten Punkt könnte auf das Wort „möglichst“ verzichtet werden. Es sollten klare Beschlüsse gefasst und klare Zeichen gegeben werden, dass sich der Landkreis auf diesen Weg begeben und dafür auch klare Signale setzen wolle.

Schade sei außerdem, dass man sich in dem Punkt Landwirtschaft nicht einigen könne und dieser Punkt ganz aus dem Beschlussvorschlag genommen wurde. Auch hier hätte man zumindest ein Signal geben können, wobei durchaus klar sei, dass gerade die Futtermittel einen sehr problematischen Bereich darstellen und die Toleranz von 0 % vielleicht ein schwieriges Feld sei. Der einzelne Landwirt habe hierauf nicht immer Einfluss und wolle sich demzufolge auch nicht in die Haftung begeben. Dies sei durchaus nachvollziehbar und verständlich. Trotzdem wäre ein erstes Signal vorstellbar gewesen. Vielleicht könne dieser Punkt in ein paar Monaten wieder aufgegriffen werden. Der Weg, den man jetzt beschreite, sei mit diesem ersten Beschluss schließlich noch nicht zu Ende.

Kreisrätin Dr. Strohmayer bedankt sich auch bei den Mitarbeitern des Landratsamtes. Gerade die Punkte 1 und 2 würden eine Mehrarbeit bedeuten. Es müssten künftig die Lieferanten abgefragt und alles im Auge behalten werden.

Abschließend äußert sich Kreisrätin Dr. Strohmayer nochmals zur konkreten Beschlussfassung und bittet – wie bereits angemerkt – um Streichung des Wortes „auch“ in Nr. 1 des Beschlussvorschlags. Ferner betont sie, es gehe nicht nur darum, die Lieferanten zur Lieferung von gentechnikfreien Produkten anzuhalten, sondern auch gentechnikfreie Lebensmittel zu bestellen. Bei Punkt 2 sollte das Wort „möglichst“ herausgenommen werden.

Landrat Sailer schlägt vor, sich zu Nr. 1 des Beschlussvorschlags darauf zu verständigen, dass von Seiten der Landkreisverwaltung darauf geachtet wird, gentechnikfreie Produkte zu beziehen und bei den Lieferanten auf Gentechnikfreiheit hinzuwirken. Bei Dr. Busch habe man auch gelernt, dass gentechnikfrei nicht immer gentechnikfrei heiße. Hier dürfe man sich nicht in eine rechtliche Problematik verheddern.

Herr Püschel legt dar, der Landkreis befinde sich in einem Stufenverfahren. Mit dem Wort „auch“ habe man nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass man dies immer schon so mache und den Antrag der SPD deswegen nicht gebraucht hätte. Als Echo auf die Umfrage habe man allerdings erstaunliche Rückmeldungen bekommen. Tatsache sei, dass man mit der Aufklärungsarbeit und der vorweg genommenen Bewusstseinschärfung Zwang ausübe. Hiermit hätte er jedoch Schwierigkeiten, so Herr Püschel, weil er sich nicht sicher sei, ob jeder der Lieferanten wisse, was er unterschrieben habe. Herr Püschel verweist auf die Aussage von Herrn Dr. Busch, dass 70 % des Tierfutters dem Grunde nach unverändert sei, ohne dass dies vom einzelnen, der dies nachher verwende, überhaupt wahrgenommen werden könne. Dies zeige, dass man noch wesentlich mehr Bewusstseinsarbeit leisten müsse. Deshalb sollte die Umsetzung in einem Stufenprozess erfolgen. Man müsse mit den Lieferanten ins Gespräch kommen, um überhaupt zu zeigen, wo hier das Problem liege.

Auch bei Nr. 2 des Beschlussvorschlags sei ein Stufenprozess erforderlich, der eine gewisse Bewusstmachung voraussetze. Das Wort „möglichst“ sei daher keine Relativierung in Bezug auf das Ziel, sondern in Bezug auf den Weg. Man sollte sich in circa einem Jahr wieder zusammensetzen und dies wieder besprechen. Die Anträge der Vertreter in den Gremien der Töchter würden sicherlich nicht so ohne weiteres abgesegnet. Hier sollte man zunächst einmal das Echo abwarten und dann wieder einen Bericht im Kreisausschuss über die weitere Vorgehensweise abgeben.

Landrat Sailer schlägt vor, die Nr. 2 insofern umzuformulieren, dass auch bei den Beteiligungen vorrangig gentechnikfreie Produkte bezogen werden.

Kreisrat Schoner äußert sich als Lieferant zu Wort. Er sei in dem Verein tätig, der u. a. den Staudensaft produziere. Der Verein sei ebenfalls angeschrieben worden und habe eine Erklärung abgegeben. Man sei sehr überrascht über die harschen Worte gewesen, die dann in

der Presse standen. Der Verein habe alles nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Bei den Obstbäumen würden laut Recherchen seit den 80er Jahren gentechnische Versuche in den USA durchgeführt, die es in Deutschland nur im Labor gebe.

Von Kreisrat Schoner wird darauf hingewiesen, dass es für seinen Verein sehr schwierig wäre, wenn man dies zertifizieren lassen müsste. Damit wären mehrere Tausend Euro an Kosten verbunden, was das Ende für ein solches Regionalprodukt bedeuten würde.

Kreisrat Jung meint, der Beschlussvorschlag komme zur richtigen Zeit, um ein Zeichen zu setzen. Mit dem Vorschlag, dass darauf geachtet werde, zukünftig verstärkt Lebensmittellieferanten einzubeziehen und gentechnikfreie Lebensmittel zu beziehen, könne man sich ebenfalls anfreunden. Es sei ebenfalls gut, dies in einem Stufenverfahren zu machen, um niemanden zu überfordern. Trotzdem müsste noch mehr Aufklärungsarbeit im Haus beim Beschaffungswesen geleistet und dann kontrolliert werden, dass dies auch eingehalten werde. Ansonsten seien der Zeitpunkt und die Vorgehensweise richtig platziert.

Landrat Sailer informiert darüber, dass ihm vom Bündnis für eine gentechnikfreie Region Augsburg Stadt und Land vor der heutigen Sitzung gut 2.800 Unterschriften überreicht wurden. Zwei Vertreter des Bündnisses seien heute anwesend.

Anschließend verliest Landrat Sailer den abgeänderten Beschlussvorschlag, der noch um den Punkt ergänzt werden sollte, dass in einem Jahr ein Erfahrungsbericht im Kreistag abgegeben werden soll.

Stellvertreter des Landrats Häusler spricht die bäuerliche Landwirtschaft an, die vor Ort sehr gute regionale Lebensmittel erzeugt. Man habe gehört, dass in der Region als Ausgleich Soja zu den entsprechenden Stärkelebensmitteln für die Tierernährung verwendet werde und 70 % der Futtermittel gentechnikverändert seien. Tatsache sei aber, dass rd. 95 % der Bauern anderes Futtermittel deshalb nicht beziehen können, weil der Landhandel im kleinstrukturierten Bereich nur ein Sojaschrot auf Lager habe. Unverändertes Soja könne nur von Großbetrieben verwendet werden, denen es möglich sei, geschlossene Ladungen einzukaufen. Dann komme man aber weg von der Förderung der kleinbäuerlichen Struktur. Viele Landwirte seien sich der Problematik in dieser Konsequenz nicht bewusst und würden daher ihre Unterschrift leisten.

Stv. Landrätin Fries kommt auf die Wortmeldung des Kollegen Schoner zurück. Diese zeige, wie schwierig das Problem tatsächlich sei. Sie weist darauf hin, dass die Diskussion aufgrund der Initiative des Bayer. Umweltministeriums (Gentechnikfreier Anbau der Kommunen in ganz Bayern) zustande komme. Gentechnikfreie Lebensmittel gebe es nicht mehr bzw. seien nicht von anderen zu unterscheiden. Eine Abstimmung über gentechnikfreien Anbau auf den Höfen hält Stv. Landrätin nicht für notwendig. Zum ersten gebe es kein Saatgut. Zum zweiten habe Herr Dr. Busch in der Kreistagssitzung ganz genau erklärt, dass es einen einzigen Anbau der Kartoffel „Amflora“ in Nordrhein-Westfalen gebe und ansonsten in der ganzen Bundesrepublik nichts angebaut werde. Stv. Landrätin Fries hält es daher nicht für notwendig, dies heute positiv zu bewerten. Sie sei kein Freund von Gentechnik. Die heutige Abstimmung sei aber ohne Bedeutung und ohne Not. Für sie wäre es viel wichtiger, wenn man sich durchringen könnte, sich der Region zuzuwenden und Produkte aus der Region zu beziehen. Diese Produkte aus Bayern gebe es inzwischen in ganz vielen Bereichen, angefangen beim Rindfleisch bis hin zu Obst und Gemüse. Diese Lebensmittel würden in der Region nach ganz hohen Qualitätskriterien hergestellt. Der Landkreis könnte damit die Region und die klein- und mittelständische Landwirtschaft unterstützen.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer äußert sich zur Wortmeldung des Kollegen Häusler. Es komme darauf an, wie man anfordere. Die Landwirte seien im Bauernverband organisiert. Diese müssten sich eben zusammenschließen und Großbestellungen machen. Es sei sehr wichtig, einen solchen Beschluss zu fassen. Wenn man immer nur kapituliere, dann werde

sich nichts ändern. Damit tue man der bäuerlichen Landwirtschaft nichts. Es sei einfach an der Zeit, dass die Bauern darüber nachdenken, was sie an die Tiere verfüttern und ob sie dies wirklich so importieren wollen. Eine solche Entscheidung müsse von unten nach oben gehen, denn umgekehrt tue sich nichts.

Kreisrat Reisbacher meint mit Blick auf die Wortmeldung der Kollegin Fries, es gehe im Beschluss nicht um den Anbau, weshalb er um endgültige Abstimmung bittet.

Kreisrätin Dr. Strohmayer erklärt, sie hätte sich trotz der Vielfalt an Problemen bei der praktischen Umsetzung gewünscht, dass man diesen Weg – auch auf Seiten der Landwirte – weiter beschreiten möchte. Es gebe positive Beispiele im Landkreis. Im Markt Thierhaupten habe der Bauernverband beispielsweise mitgestimmt. Vielleicht klappe es ja beim nächsten Mal.

Stv. Landrätin Fries weist darauf hin, dass auch der Markt Biberbach zugestimmt habe. Sie habe dort ihren landwirtschaftlichen Betrieb. Keiner der landwirtschaftlichen Betriebe habe gewusst, dass Biberbach eine gentechnikfreie Anbauzone sei. Dadurch werde deutlich, was die Bauern aufgrund der Freiwilligkeit hiervon halten.

Von **Herrn Püchel** wird angemerkt, er sei nicht sicher, ob dies so große Widersprüche seien. Nach der Diskussion seien viele Hinweise gekommen, unter anderem auch der Hinweis, dass es die GVO-freien Futtermittel schon in der Region gebe. Man könne nun sehen, ob es diese Futtermittel wirklich und auch zu einem vertretbaren Preis gebe. Wenn dem so sei, dann könne der Landkreis auch irgendwann Anforderungen stellen. Mit dieser Diskussion beginne man jetzt erst. Deshalb sollten heute auch keine Ausschlüsse, sondern der Weg dorthin beschlossen werden. Der Landkreis werde dies wiederum mit dem Bündnis diskutieren, das für den Bezug solcher Futtermittel anscheinend schon erste Adressen habe.

Beschluss:

1. Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert, vorrangig gentechnikfreie Lebensmittel einzukaufen und die Lebensmittellieferanten des Landkreises Augsburg zukünftig zur Lieferung von gentechnikfreien Produkten anzuhalten. Hierfür ist einmal im Jahr ein Aufklärungsgespräch mit den betreffenden Lieferanten zu führen.
2. Die Vertreter des Landkreises in den Landkreisbeteiligungen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in den Einrichtungen der Beteiligungen zukünftig vorrangig gentechnikfreie Produkte verwendet werden.
3. Die Gemeinden im Landkreis Augsburg sind über das Vorgehen des Landkreises zu informieren und zu bitten, vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen.
4. Nach Ablauf eines Jahres soll im Kreistag ein Erfahrungsbericht abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	6

TOP 4 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;
- Erweiterung der Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses und
gleichzeitige Änderung der Ausschussbezeichnung
- Redaktionelle Ergänzungen des § 36 Abs. 2
Vorlage: 11/0247

Anlage

Sachverhalt:

Die CSU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 31.05.2011 beantragt, aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas „zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung“, dieses Aufgabenfeld dem Bau- und Umweltausschuss als weitere Aufgabe zuzuordnen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.07.2011 befasst und dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag empfohlen,

1. die Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Energieversorgung des Landkreises als weitere Aufgabe dem bisherigen Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen,
2. den Bau- und Umweltausschuss in Bau-, Umwelt- und Energieausschuss umzubenennen,
3. die Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend zu ändern.

Um die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses umzusetzen, ist der Wortlaut des § 36 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg wie in der Anlage vorgeschlagen neu zu fassen.

Außerdem werden folgende redaktionelle Änderungen zu § 36 Abs. 2 vorgeschlagen:

1. Die Nummerierung der einzelnen Unterpunkte wird berichtigt.
2. Nr. 1 wird ergänzt: „Aufgaben der EDV und der Organisation“.
3. Nr. 4 wird ergänzt: „für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises“.

Für den Erlass und für die Änderung der Geschäftsordnung ist gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 Landkreisordnung der Kreistag zuständig.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2011 mit der Thematik befasst und dem Kreistag empfohlen, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 26.09.2011 beschließt der Kreistag,

1. die Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Energieversorgung des Landkreises als weitere Aufgabe dem bisherigen Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen,
2. den Bau- und Umweltausschuss in Bau-, Umwelt- und Energieausschuss umzubenennen
und
3. die Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend der Anlage zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 66
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger Vorlage: 11/0246
--------------	---

Anlage

Sachverhalt:

Im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 28.07.2011 wurde vorgeschlagen, die Sitzungsentschädigung zusätzlich zu den bisherigen Fraktionssitzungen aus Anlass von Kreistagssitzungen und zu den bis zu zehn weiteren Fraktionssitzungen für zwei weitere Fraktionssitzungen sowie für zwei Klausursitzungen je Jahr zu gewähren.

Für die Festsetzung der Entschädigung und für den Erlass der Änderungssatzung ist gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg in Verbindung mit Art. 30 Abs. 1

Nr. 7 Landkreisordnung der Kreistag zuständig. Da die nächste turnusmäßige Sitzung des Kreistages am 14.11.2011 stattfindet, sollte die Änderungssatzung zum Jahresbeginn am 01.01.2012 in Kraft gesetzt werden, da keine Gründe ersichtlich sind, die eine Rückwirkung erforderlich machen.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 belaufen sich auf ca. 21.000,00 Euro, falls alle Fraktionen von der Neuregelung Gebrauch machen und unter der Annahme, dass jeweils alle Mitglieder zu den Fraktionssitzungen erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	max. 21.000 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

--

Der Kreisausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.09.2011 befasst und dem Kreistag eine Änderung der Entschädigungssatzung empfohlen.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer verweist darauf, dass sie bei Beschlussfassung über die Erhöhung der Entschädigung eine der wenigen gewesen sei, die neben den Grünen dagegen gestimmt habe. Dieser Antrag befremde sie nun sehr. Zunächst sei erklärt worden, auf die 30 Euro im Monat mehr könne man verzichten. Nun wolle man plötzlich vier Sitzungen mehr im Jahr bezahlt bekommen. Die Kreisrätinnen und Kreisräte seien keine Vollblutpolitiker und müssten von diesen Geldern nicht leben. Man könnte solche Sitzungen trotzdem machen, auch wenn man dafür mal kein Geld bekomme. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer spricht sich daher gegen eine solche Neuregelung aus.

Kreisrätin Jung betont, ihre Fraktion sei basisdemokratisch orientiert und habe schon in der Vergangenheit bei weiteren Sitzungen auf eine Entschädigung verzichtet. Wenn nun mehr Ausschüsse stattfinden und zudem verstärkt mehr Themen in den Ausschüssen behandelt werden, dann sei der Beratungsbedarf größer. Deswegen habe sie nachgefragt, wie dies bei den anderen Fraktionen sei, so Kreisrätin Jung, und habe dabei erfahren, dass es anderen Fraktionen durchaus ähnlich gehe. Daraufhin wurde angeregt, die Zahl der Fraktionssitzungen zu erhöhen. Die Grünen werden auch künftig darüber hinaus Sitzungen abhalten und diese selbst finanzieren.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 26.09.2011 beschließt der Kreistag, die Entschädigung anlässlich von Sitzungen für die Fraktionen neu festzusetzen und die Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger entsprechend der Anlage zu TOP 2 mit Wirkung zum 01.01.2012 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 5

TOP 6	Änderungen bei den Stellvertretungen im Schul- und Kulturausschuss und im Sportbeirat sowie beim Sparkassenzweckverband Vorlage: 11/0273
--------------	---

Anlage: Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2011

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 16.08.2011 um Änderungen bei den Stellvertretungen im Schul- und Kulturausschuss, im Sportbeirat sowie beim Sparkassenzweckverband gebeten.

Die gewünschten Änderungen können dem anliegenden Schreiben entnommen werden.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2011 empfohlen, der beantragten Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €		

Bemerkungen:

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Landrat Sailer** fasst der Kreistag nachstehenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2011 beschließt der Kreistag folgende Änderungen:

Gremium	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Schul- und Kulturausschuss	Paul Reisbacher (wie bisher)	Alexander Kolb	Silvia Daßler
Sportbeirat	Paul Reisbacher (wie bisher)	Alexander Kolb	Joachim Schoner (wie bisher)
Sparkassen-zweckverband	Hannes Grönninger (wie bisher)	Alexander Kolb	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 66
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Änderung der Landkreisgrenze Vorlage: 11/0260

Anlagen: Katasterauszug (Anlage 1)
 Stellungnahme Vermessungsamt Augsburg (Anlage 2)
 Flächenübersicht (Anlage 3)

Sachverhalt:

Im Bereich des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg (GVZ) verlaufen die derzeitigen Gemeindegrenzen teilweise durch neu gebildete Grundstücke und bestehende Gebäude. Zur Anpassung des Grenzverlaufs zwischen den hiervon betroffenen Städten Neusäß und Gersthofen an die bestehenden Grundstücksgrenzen ist ein flächengleicher Tausch vorgesehen, der vom jeweiligen Stadtrat beschlossen wurde (vgl. hierzu Anlage 3).

Im Süden des Verbandsgebiets verläuft die Grenze zwischen den Städten Gersthofen und Augsburg auf öffentlichen Grün- und Straßenflächen. Diese Flächen liegen also derzeit zum Teil auf Gersthofer und zum Teil auf Augsburger Flur. Im Hinblick auf die sich dadurch überwiegend ergebende Kleinstparzellierung mit konischem Flächenzulauf bei schwieriger Zuständigkeitsabgrenzung liegt eine Grenzberichtigung im öffentlichen Interesse. Nach Übergang der entsprechenden Flächen an die Stadt Gersthofen liegt die Grünanlage dann komplett im Stadtgebiet Gersthofen.

Im Gegenzug wird ein an der Bahnlinie liegendes Flurstück (Nr. 594/54) aus der Gemarkung Gersthofen ausgegliedert und an die Stadt Augsburg, Gemarkung Oberhausen abgegeben. Hierdurch wird ein störender Versatz in der Grenzziehung beseitigt und auch bei zukünftig anstehenden öffentlich-rechtlichen Planverfahren eine eindeutige Zuständigkeitsregelung geschaffen.

Da durch diese Grenzberichtigung gleichzeitig das Gebiet des Landkreises Augsburg geändert wird, ist der Kreistag zu beteiligen. Insgesamt werden in das Kreisgebiet (Gemarkung Gersthofen) 4.055 m² eingegliedert und 2.892 m² aus dem Kreisgebiet (ebenfalls Gemarkung Gersthofen) ausgegliedert. Das Kreisgebiet wächst damit um 1.163 m².

Die jeweiligen Flurstücke und die alte und neue Grenzziehung sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Grundstücke sind alle unbebaut und im Eigentum des Planungsverbandes GVZ bzw. im dortigen Treuhandvermögen. Die aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechtsinhaber wurden informiert und erhoben keine Einwände. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein flächengleicher Grundstückstausch zwischen den Städten Gersthofen und Augsburg nicht möglich.

Sämtliche Grenzänderungen werden in einem Verfahren durchgeführt. Die Stadt Augsburg beantragt zusammen mit den Städten Neusäß und Gersthofen die Einleitung des Verfahrens bei der Regierung von Schwaben.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 24.10.2011 (Vorlage Nr. 11/0259) mit der Angelegenheit befasst und dem Kreistag die Zustimmung empfohlen.

Herr Püschel erläutert den Sachverhalt in dieser Angelegenheit. Der Kreistag fasst dazu folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der beabsichtigten Grenzänderung zwischen den Städten Gersthofen und Augsburg und damit gleichzeitig der Änderung der Landkreisgrenze, wie im Sachverhalt dargestellt und aus der Anlage 1 ersichtlich, zu.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Bekanntgabe dringliche Anordnung Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV); Finanzierung der Parkplatzerweiterung
--------------	---

Herr Seitz stellt die dringliche Anordnung gemäß der dieser Niederschrift beigefügten Anlage dar.

Der Kreistag nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 9 Bekanntgabe dringliche Anordnung Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung
--

Herr Püschel erläutert die dieser Niederschrift beigefügte dringliche Anordnung, die von den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis genommen wird.

TOP 10 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 11 Wünsche und Anfragen

- keine -

20. Sitzung des Kreistages 14.11.2011